

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

## E i n l a d u n g

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

**Sitzungstermin:** Montag, 27.09.2004, 16:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 17.09.2004

### 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
  - TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  - TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2004
  - TOP 4 Kreuzung der K 133/Raiffeisenstraße mit der Bahnlinie Oldenburg / Wilhelmshaven  
Vorlage: 2004/280
  - TOP 5 Bebauungsplan Nr. 63 E - Wahnbek - Hohe Brink  
Vorlage: 2004/214 - wird nachgereicht -
  - TOP 6 Bebauungsplan 75 B - Im Göhlen - 3. Bauabschnitt  
Vorlage: 2004/275 - wird nachgereicht -
  - TOP 7 28. Flächennutzungsplanänderung - Loy - Fünfhäuserweg  
Vorlage: 2004/231
  - TOP 8 Bebauungsplan 80 - Loy - Fünfhäuserweg  
Vorlage: 2004/230
-

- TOP 9** 26. Flächennutzungsplanänderung - Businessresort am See  
Vorlage: 2004/221
- TOP 10** Bebauungsplan Nr. 77 - Businessresort am See  
Vorlage: 2004/222
- TOP 11** Haushalt 2005 - Haushaltsplanentwurf  
Vorlage: 2004/254
- TOP 12** Anfragen und Hinweise
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker  
Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2004/280**

freigegeben am 17.09.2004

**GB 3**

**Datum: 17.09.2004**

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

### **Kreuzung der K 133/Raiffeisenstraße mit der Bahnlinie Oldenburg/Wilhelmshaven**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

27.09.2004

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

#### **Beschlussvorschlag:**

- keiner -

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Planungsbüro Dr. Schwerdhelm und Tjardes, welches auch mit der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Rastede beauftragt war, hat eine Verkehrssimulation für die Kreuzung K 133 mit der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven erstellt.

Grundlage für diese Simulation sind die zu erwartenden Verkehrsmengen der K 133 und die erhöhte Zugfolge nach Ausbau des Jade-Weser-Ports. Die zu erwartende Verkehrssituation wird für die Spitzenstunde anhand eines Verkehrsmodells in der Sitzung vorgestellt.

Zusammenfassend kann bereits jetzt gesagt werden, dass die erhöhten Schrankenschließzeiten eher zu größeren Problemen für den Knotenpunkt Raiffeisenstraße / Kleibroker Straße / Oldenburger Straße führen als am BÜ Raiffeisenstraße.

In der Sitzung wird das Modell vorgestellt. Hierzu wird auch ein Vertreter des Landkreises als zuständiger Straßenbaulastträger eingeladen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

z. Zt. keine

#### **Anlagen:**

keine

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2004/231**

freigegeben am 22.07.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 13.09.2004**

**28. Flächennutzungsplanänderung - Loy - Fünfhäuserweg**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2004	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (28. Flächennutzungsplanänderung – Loy- Fünfhäuserweg) wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2004 (Vorlage 2004/179) beschlossen, die 28. Flächennutzungsplanänderung – Wohnbaufläche Loy durchzuführen.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem Baugebiet Osterbergstraße die seinerzeitige Nachfrage nach Wohnbaufläche weitestgehend befriedigt. Derzeit steht noch ein Grundstück an der Osterbergstraße zum Verkauf (dieses Grundstück wurde kurzfristig zurückgegeben). Ziel der neueren Planung ist die Schaffung eines weiteren Angebotes für Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Loy.

Weitere Erläuterungen wird das Planungsbüro NWP in der Sitzung geben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung</b>	<b>Änderungsbe- schluss</b>
X	Im Sept./Okt.	Im Nov./Dez.	1.Ratssitzung 2005

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/230**

freigegeben am 22.07.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 10.09.2004**

### **Bebauungsplan 80 - Loy - Fünfhäuserweg**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2004	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 83 – Loy - Fünfhäuserweg nebst örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/170), den Bebauungsplan Nr. 80 – Loy – Fünfhäuserweg aufzustellen, wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das mit der Planung beauftragte Büro NWP, Oldenburg, einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der nunmehr Gegenstand des beginnenden Bauleitplanverfahrens werden soll.

Das Baugebiet wird über zwei kostengünstige Straßen mit Wendeanlagen 13 Grundstücke in einer Größe zwischen 661 qm und 1.160 qm erschließen.

Der Bebauungsplan legt Wert darauf, den vorhandenen älteren Baumbestand weitestgehend zu erhalten nicht zuletzt, um dem Gebiet einen eigenen Charakter zu verleihen.

Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermarktung noch in diesem Jahr zu beginnen, um Bauinteressierten die Möglichkeit einzuräumen, noch die auf Bundesebene erneut in Diskussion geratene Eigenheimzulage in Anspruch nehmen zu können.

Weitere Erläuterungen wird das Planungsbüro NWP in der Sitzung geben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
X	Im Sept./Okt.	Im Nov./Dez.	1.Ratssitzung 2005

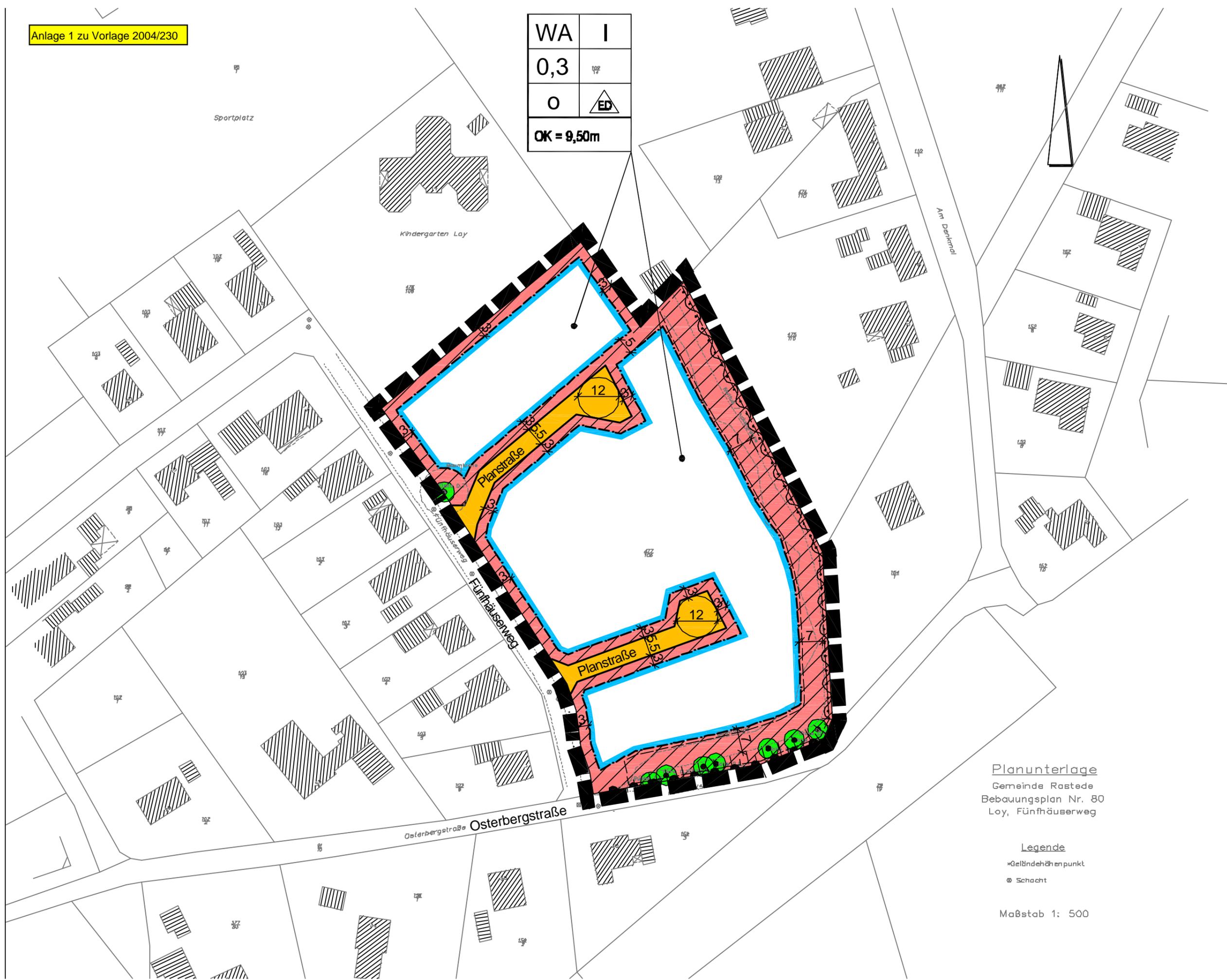
**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Textliche Festsetzungen
3. örtliche Bauvorschriften
4. Gestaltungskonzept

WA	I
0,3	100
0	ED
OK = 9,50m	



Planunterlage  
Gemeinde Rastede  
Bebauungsplan Nr. 80  
Loy, Fünfhäuserweg

Legende  
\* Geländehöhenpunkt  
⊙ Schacht

Maßstab 1: 500

# Textliche Festsetzungen

1. In den allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gemäß § 9 [1] Nr. 6 BauGB bei Einzelhäusern je angefangene 500 qm Baugrundstück eine Wohneinheit und bei Doppelhäusern je angefangene 350 qm eine Wohneinheit zulässig.
2. Die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl gemäß § 19 [4] BauNVO ist in den allgemeinen Wohngebieten (WA) um bis zu 30% zulässig.
3. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind in den allgemeinen Wohngebieten WA zwischen den Baugrenzen und den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (Planstraßen und Fünfhäuserweg) sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gemäß § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß § 14 BauNVO nicht zulässig.
4. In den allgemeinen Wohngebieten WA gilt gemäß § 22 [2] BauNVO die offene Bauweise. Abweichend wird für die Allgemeinen Wohngebiete festgesetzt, daß Gebäudelängen bis maximal 20 m zulässig sind. In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind nur Doppel- und Einzelhäuser zulässig.
5. Gemäß § 16 [2] BauNVO wird bestimmt, daß die maximale Gebäudehöhe in den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten WA 1 maximal 9,50 m betragen darf. Bezugspunkte sind die Oberkante des Gebäudes und die der Erschließung des Grundstücks dienende öffentliche Straßenverkehrsfläche, gemessen jeweils in der Fahrbahnmitte und der Gebäudemitte.
6. Im Bereich des in der Planzeichnung festgesetzten Bereiches ohne Ein- und Ausfahrten ist die Anlage von Zu- und Ausfahrten sowie Zu- und Ausgängen von der Osterbergstraße in das Allgemeine Wohngebiet gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB nicht zulässig.
7. Gemäß § 9 [1] Nr. 20 BauGB sind zum Schutz der Wallhecken bauliche Anlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO, jegliche Versiegelungen, Materialablagerungen (auch Kompost), Auf- und Abgrabungen sowie Auffüllungen auf den Baugrundstücken im Abstandsbereich von 7 m in den gekennzeichneten Flächen unzulässig.

# Örtliche Bauvorschriften

## 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet WA.

## 2. Dachform und Dachneigung

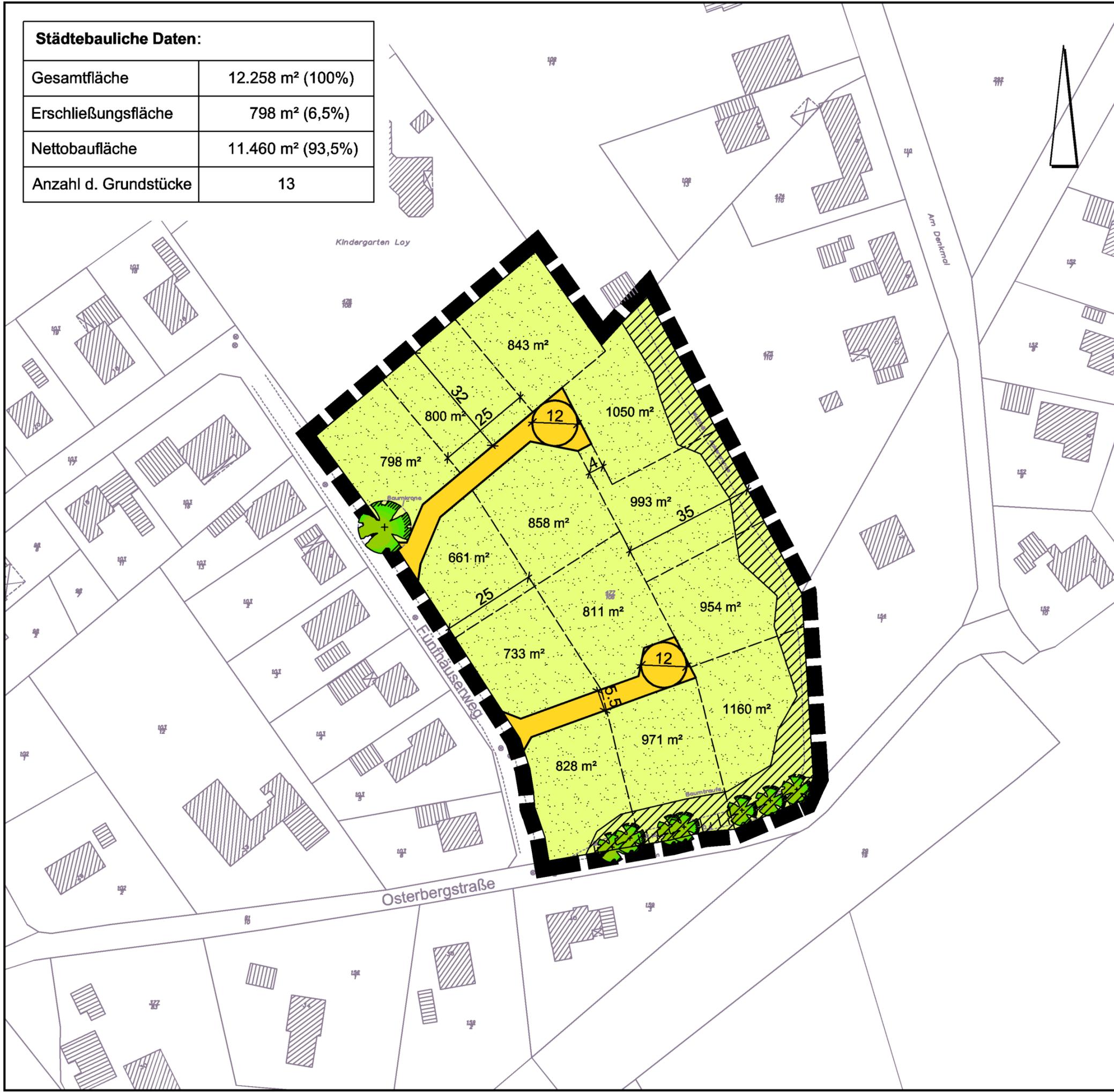
Die Gebäude sind mit symmetrisch geneigten Dachflächen mit einer Dachneigung von mindestens 42° und höchstens 52° zu errichten. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind untergeordnete Gebäudeteile im Sinne des § 7b NBauO sowie Wintergärten, Garagen und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 BauNVO. Dachgauben, Krüppelwalme und Grasdächer haben einen Neigungswinkel von mindestens 20° aufzuweisen.

## 3. Oberirdische Freileitungen

Gemäß § 56 Nr. 4 NBauO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes oberirdische Freileitungen (Niederspannungs- und Fernmeldeleitungen) nicht zulässig.

**Städtebauliche Daten:**

Gesamtfläche	12.258 m <sup>2</sup> (100%)
Erschließungsfläche	798 m <sup>2</sup> (6,5%)
Nettobaufläche	11.460 m <sup>2</sup> (93,5%)
Anzahl d. Grundstücke	13



# LEGENDE

-  Grundstücksflächen
-  Baumtraufe
-  Parzellierungsvorschlag
-  Baum
-  Verkehrsflächen
-  Grenze des Geltungsbereiches

Anlage 4 zu Vorlage 2004/230

## Gemeinde Rastede

Plangebiet "Loy-Fünfhäuserweg"  
 Städtebauliches Gestaltungskonzept  
 zum Bebauungsplan Nr. 80

27. September 2004

M. 1 : 1.000



**NWP Planungsgesellschaft mbH**  
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
 Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/221**

freigegeben am 05.08.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 09.09.2004**

### **26. Flächennutzungsplanänderung - Businessresort am See**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	26.10.2004	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 06.09.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die 26 Flächennutzungsplanänderung – Businessresort am See nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/144) wurde in der Zeit vom 13.07.2004 bis 13.08.2004 die öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes – Businessresort am See durchgeführt. Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Landkreis Ammerland hatte gegen die Planungen grundsätzliche, insbesondere naturschutzfachliche Bedenken, die im Rahmen der Abwägung jedoch weitestgehend berücksichtigt werden konnten.

Weitere Ausführungen hierzu wird das mit der Planung beauftragte Büro NWP in der Sitzung machen.

Die Flächennutzungsplanänderung kann nunmehr beschlossen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung</b>	<b>Feststellungsbe- schluss</b>
X	X	X	Rat 26.10.2004

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

## 26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

## Anlage 1 zu Vorlage 2004/221

Abwägungstabelle zu den eingegangenen Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	09.07.2004	Gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Straßenbauamtes Oldenburg weiterhin keine Bedenken.		Nein
2	Deutsche Telekom T-Com 26119 Oldenburg	16.07.2004	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen.		Nein
3	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	14.07.2004	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit.  Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein
4	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	10.08.2004	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
5	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	13.07.2004	Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen keine Bedenken, da der Verband mit Schreiben vom 13.05.2004 bereits die Forderung nach einem prüf-fähigen Oberflächenentwässerungskonzept gestellt hat. Diese Forderung wird aufrecht erhalten.	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt und dem Entwässerungsverband zur Prüfung vorgelegt. Zur Zeit liegt ein Grobkonzept zur Oberflächenentwässerung vor, das im weiteren Verfahren noch genauer ausgearbeitet wird.  Für die Oberflächenentwässerung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:  <b><u>Umlegung des vorhandenen Grabens an der Nordseite</u></b>	Nein

26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu den eingegangenen Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
				<p>An der Nordseite des Plangebietes verläuft ein Graben in Richtung Westen durch die vorgesehenen Bauflächen. Der Graben soll im nördlichen Bereich aufgenommen / verfüllt werden. Es kann ein Anschluß in Verlängerung der östlichen Plangebietsgrenze an die Regenwasserkanalisation des Schafjückenweg erfolgen. Höhenmäßig ist der Anschluß möglich. Aufgrund der knappen Gefälleverhältnisse wird ein Anschluß als Graben vorgesehen. Ein genauer Nachweis des Grabenanschlusses ist im Rahmen einer Genehmigungsplanung zu führen</p> <p><b><u>Oberflächenentwässerung der Gewerbeflächen</u></b></p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die oberflächennah anstehenden Sandschichten im Plangebiet Versickerungsmöglichkeiten bieten. Ein kf – Wert kann aus der vorliegenden Baugrundbeurteilung nicht direkt abgeleitet werden. In der Stellungnahme vom 17.08.04 (Krauss &amp; Partner) wird ein Wert von kf = rd. 10-5 m/s angegeben.</p> <p>Aufgrund der stellenweise tiefer liegenden Lage des Plangebietes zu den angrenzenden Flächen ist eine Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers in die umliegenden Vorfluter im freien Gefälle nicht immer möglich.</p> <p>Im Plangebiet wird daher zur Entwässerung eine Versickerung vorgeschlagen, die aufgrund der unterschiedlich anstehenden Bodenschichtungen z.B. als Mulden – Rigolen – System (ausgeführt werden könnte).</p> <p>In Absprache mit dem Investor wird hierbei der Forderung nach einer dezentralen Lösung für einzelne Grundstücke Rechnung getragen. Weiterhin ist eine</p>	

26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu den eingegangenen Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
				<p>direkte ungefilterte Einleitung in den See nicht erwünscht.</p> <p>Vor Bebauung der einzelnen Grundstücke sind vom jeweiligen Bauherren genaue Bodenkennwerte des jeweiligen Grundstückes zu ermitteln und eine entsprechende Dimensionierung der Versickerungsanlagen gem. ATV-Arbeitsblatt A 138 vorzunehmen.</p> <p>Durch Einsatz von Dachbegrünung oder wasser-durchlässigen Oberflächenbefestigungen (Flächen, auf denen kein schädlich verunreinigtes Oberflächenwasser zu erwarten ist) kann der Abflußbeiwert und damit die Versickerungsanlage geringer dimensioniert werden bzw. bei schlechteren Untergrundverhältnissen ausgeglichen werden.</p> <p>Auf der westlichen und südlichen Gewerbefläche wird eine Versickerung z.B. mit dem Mulden – Rigolen – System vorgesehen.</p> <p>Für die nördliche Gewerbefläche ist eine Vermarktung zusammen mit dem nördlich liegenden Grundstück am Schafjückenweg vorgesehen. Hier kann ein Anschluß an den Regenwasserkanal des Schafjückenweges erfolgen. Das Gelände ist dann jedoch auf rd. 16,00 mNN aufzuheben, um nicht unter dem Stauziel des Regenrückhaltebeckens zu liegen. Alternativ kann für diesen Bereich ebenfalls eine Versickerung z.B. mit dem Mulden – Rigolen – System erfolgen.</p>	
6	NLWK - Betriebsstelle Brake Postfach 1463 26914 Brake	19.07.2004	Aus Sicht des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) - Betriebsstelle Brake - bestehen keine Bedenken, da landeseigene Objekte bzw. durch Land zu unterhaltende Gewässer und Anlagen nicht betroffen sind.		Nein

26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu den eingegangenen Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung NLWK		Diese Stellungnahme ersetzt nicht eine Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gem. RdErl. des MU 22-62018-VORIS 28200 vom 01.08.2002. Falls Sie eine Beteiligung des GLD für erforderlich halten, wenden Sie sich bitte direkt an den Geschäftsbereich III in unserem Hause. Eine ausführliche Begründung der aus Ihrer Sicht zu erwartenden „wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt“ ist beizufügen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Zur Zeit ist es jedoch noch nicht abschätzbar, ob wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind. Eine Beteiligung des Gewässerkundlichen Landesdienstes wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.	
7	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	19.07.2004	Wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung Kenntnis genommen.  Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.  Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.  Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.	Soweit erkennbar, werden keine Leitungen überplant.  Die weiteren Hinweise werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der Erschließungsplanung berücksichtigt.	Nein
8	Landkreis Ammerland – Amt für Kreisentwicklung – Ammerlandallee 26655 Westerstede	16.08.2004	Gegen die Planungen bestehen weiterhin grundsätzliche, insbesondere naturschutzfachliche Bedenken. Eine objektive Ermittlung der Eingriffstatbestände hat bisher nicht stattgefunden. Der Erläuterungsbericht geht von nicht zutreffenden Aspekten aus, womit die Abwägung bzw. die Planung fehlerbehaftet wäre.  Schon in unserer Stellungnahme vom 18.05.2004	Gemäß der Anregung des Landkreises werden die Eingriffstatbestände neu ermittelt.	Ja

26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu den eingegangenen Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	<p>Fortsetzung Landkreis Ammerland – Amt für Kreisentwicklung –</p>		<p>hatten wir wegen der komplexen Bearbeitung dieser Planung um Abstimmung mit unserer Unteren Naturschutzbehörde gebeten. Zur Vermeidung von Planungsmängeln wiederholen wir diese Bitte und weisen darauf hin, dass die vorgelegte Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft den Ist-Zustand beschreibt nach Durchführung von z.T. ungenehmigten Aufschüttungen, Abgrabungen (BS 0175 / 2004) bzw. Änderungen der Böschung im Bereich Seefläche (66 W 205 / 2004).</p> <p>Da diese Veränderungen der Bodenoberfläche und der Seeböschung der Baureifmachung des Geländes dienen, unterliegen sie auch der Eingriffsregelung. Es wurden insgesamt 18.000 m<sup>2</sup> Boden aufgenommen und abgeschoben. Die vorhandene halbruderale Gras- und Staudenflurvegetation wurde beseitigt. Im Böschungsbereich wurden weitere ca. 2700 m<sup>2</sup> natürlicher Sukzessionsfläche verändert. All diese Veränderungen sind in die Eingriffsbilanz nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages aufzunehmen und auszugleichen.</p> <p>Außerdem werden weiterhin entgegen der Darstellung im Erläuterungsbericht die geforderten Abstände zwischen Böschung und Bebauung unterschritten, was zu weiteren in der Eingriffsbilanz zu berücksichtigenden Beeinträchtigungen in diesem Fall des nährstoffarmen Stillgewässers führen wird.</p> <p>Ohne eine umfassende und einvernehmliche Abstimmung der in diesem Planverfahren erforderlichen Kompensation des tatsächlichen Eingriffs und entsprechender dringlicher Sicherung Ersatzmaß-</p>	<p>Die ungenehmigten Aufschüttungen, Abgrabungen und Änderungen der Böschung werden in die Bestandsbewertung einbezogen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Bestandsaufnahme im Rahmen des Verfahrens wurde am 10. Mai 2004 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren die ungenehmigten Bodenarbeiten bereits durchgeführt. Insofern wurde in die Bestandsaufnahme der im Mai vorzufundene Zustand eingestellt.</p> <p>Zur Bestandsbewertung fand am 14.9.04 ein Abstimmungsgespräch mit der unteren Naturschutzbehörde statt. Die Bestandsbewertung wird überarbeitet. Hieraus resultiert ein Defizit von ca. 85.381 Wertpunkten (statt 74241 Wertpunkten) und somit bei einer Aufwertbarkeit um 2 Wertstufen eine Kompensationsfläche von 4,27 ha (statt 3,71 ha).</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes trifft hierzu keine Darstellungen. Die Anregung bezieht sich auf die verbindliche Bauleitplanung und wird in diesem Rahmen ggfs. geprüft.</p> <p>Die verbindliche Bauleitplanung findet im selben zeitlichen Rahmen wie die Änderung des Flächennutzungsplanes statt und umfasst den selben Geltungs-</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>

26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zu den eingegangenen Bedenken während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
			nahmen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes o.g. grundsätzliche Bedenken, die vor einer qualifizierten Bauleitplanung aufgelöst werden müssen.	bereich. Die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung, da hier die detaillierten Festsetzungen getroffen werden und somit die genauen Eingriffstatbestände ermittelt werden können. Der Eingriff wird vollständig kompensiert. Bis zum Feststellungsbeschluss werden die Ersatzflächen nachgewiesen und gesichert.	Ja
9	Bezirksregierung Weser-Ems Dez. 406 26106 Oldenburg	29.06.2004	Von seiten der Baudenkmalpflege sind keine Bedenken erkennbar. Von seiten der archäologischen Denkmalpflege sind keine Bedenken erkennbar.		Nein

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Rastede am ..... diese 26. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Rastede, den .....

Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: M = 1 : 5.000

Der Entwurf der 26. FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den .....

Th. Aufleger

Der VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 26. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den .....

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Rastede, den .....

Bürgermeister

Die 26. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den .....

Höhere Verwaltungsbehörde  
Bezirksregierung Weser – Ems

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 26. Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Rastede, den .....

Bürgermeister

Die Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 26. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Rastede, den .....

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 26. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

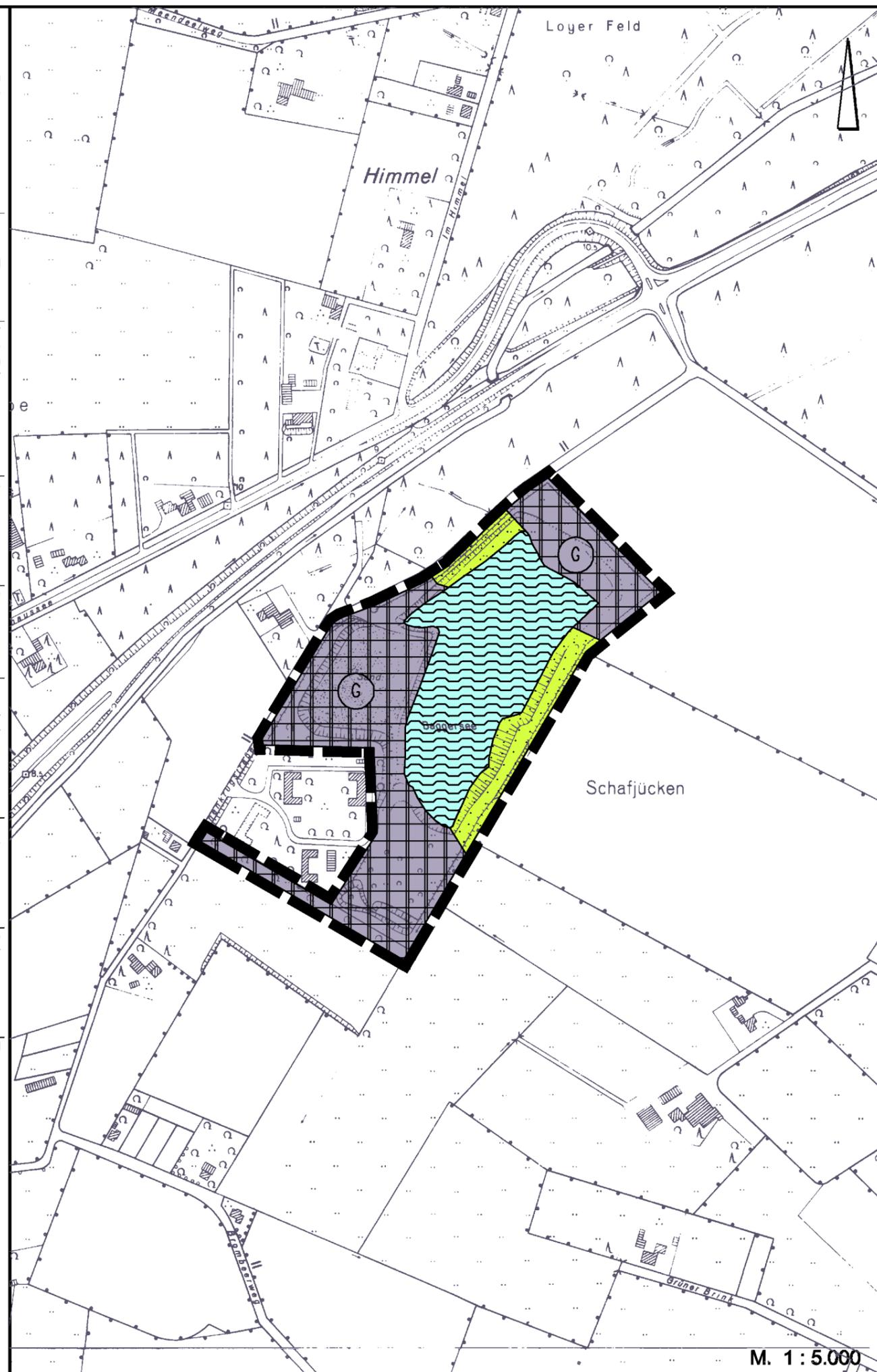
Rastede, den .....

Bürgermeister

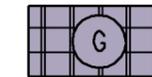
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 26. Flächennutzungsplan-Änderung sind keine Mängel der Abwägung geltend gemacht worden.

Rastede, den .....

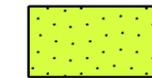
Bürgermeister



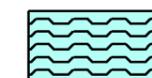
### Planzeichenerklärung



Gewerbliche Bauflächen



Private Grünflächen



Wasserflächen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Anlage 2 zur Vorlage 2004/221

### Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 – Archäologische Denkmalpflege – oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

**GEMEINDE RASTEDE**

Landkreis Ammerland

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Datum: 06. September 2004

Maßstab: 1 : 5.000

**NWP Planungsgesellschaft mbH**  
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
Tel.: 0441/97174-0 Fax: 0441/97174-73



M. 1 : 5.000

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/222**

freigegeben am 20.07.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

**Datum: 13.09.2004**

### **Bebauungsplan Nr. 77 - Businessresort am See**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2004	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 – Businessresort am See wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 27.09.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 – Businessresort am See nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29.06.2004 (Vorlage 2004/146) wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
X	X	Im Oktober	Rat Dezember

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Textliche Festsetzungen und Hinweise
3. Planzeichnung
4. Planzeichenerklärung

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Straßenbauamt Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	16.07.2003	Gegen die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77 bestehen seitens des Straßenbauamtes.  Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.	Nach Abschluss des Verfahrens werden dem Straßenbauamt die gewünschten Unterlagen zugesendet.	Nein
2	Entwässerungsverband Jade Postfach 1461 26914 Brake	13.07.2004	Der Entwässerungsverband Jade hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen den o. g. B-Planes Nr. 77.  Zur Zeit wird ein Oberflächenentwässerungskonzept aufgestellt.  Nach Vorlage des Oberflächenentwässerungskonzeptes gibt der Entwässerungsverband Jade seine endgültige Stellungnahme ab.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen..	Nein
3	E.ON Netz GmbH Regionalzentrum Nord Eisenbahnängsweg 2a 31275 Lehrte	28.07.2004	Der Bereich des Bebauungsplanes berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.  Hinsichtlich der noch ausstehenden Eingriffs- und Ausgleichsplanung bitten wir Sie uns weiterhin zu beteiligen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein
4	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Region Niedersachsen / Bremen Postfach 3260 30032 Hannover	15.07.2004	Wir bedanken uns für die Information über die Planung vom 08.07.2004.  Eine Versorgung von Gewerbe- und Sondergebieten ist im Regelfall nicht vorgesehen. .  Für Anregungen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
5	ExxonMobil Production Riethorst 30633 Hannover	19.07.2004	Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH und der Norddeutsche Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH und danken für die Beteiligung in der o. g. Angelegenheit.  Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der BEB, der MEEG und der NEAG von dem Planungsvorhaben nicht betroffen werden.		Nein
6,	NLWK - Betriebsstelle Brake Postfach 1463 26914 Brake  Fortsetzung NLWK	19.07.2004	Aus Sicht des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK) - Betriebsstelle Brake - bestehen keine Bedenken, da landeseigene Objekte bzw. durch Land zu unterhaltende Gewässer und Anlagen nicht betroffen sind.  Diese Stellungnahme ersetzt nicht eine Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gem. RdErl. des MU 22-62018-VORIS 28200 vom 01.08.2002. Falls Sie eine Beteiligung des GLD für erforderlich halten, wenden Sie sich bitte direkt an den Geschäftsbereich III in unserem Hause. Eine ausführliche Begründung der aus Ihrer Sicht zu erwartenden „wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt“ ist beizufügen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Zur Zeit ist es jedoch noch nicht abschätzbar, ob wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten sind. Eine Beteiligung des Gewässerkundlichen Landesdienstes wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.	Nein
7	OOWV Postfach 1363 26913 Brake	28.05.2004	Wir nehmen zu der obengenannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:  Am Rande des Bebauungsgebietes befindet sich eine Versorgungsleitung DN 200. Diese darf weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke – außer in den Kreuzungsbereichen – überbaut werden  Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Nein

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung OOWV		<p>– Arbeitsblatt W 403- Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Plangebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang die Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde Rastede und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein eingeschränktes Gewerbegebiet handelt, ist abzuwägen, ob eine Erweiterung auf der Grundlage der AVB Wasser V und unter Anwendung der §§ 4 und 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt wird.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen anzuordnen ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p> <p>Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden,</p>	<p>Im Zuge der nachfolgenden Ingenieurplanung für die Erschließungsanlagen werden die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für die Leitungen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitungen werden innerhalb öffentlicher Flächen verlegt. Eine Sicherung der Leitungen durch ein Leitungsrecht kommt nur in Frage, wenn dies nicht möglich ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung OOWV		<p>sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach erfolgter Bebauung des Gebietes endgültig gepflastert werden. Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.</p> <p>Im Interesse des der Gemeinde Rastede obliegenden Brandschutzes können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöscheinrichtungen regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungsingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper, Tel. 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Die weitere Ausbauplanung erfolgt in Abstimmung mit allen beteiligten Versorgungsbetrieben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet.</p>	
8	EWE Aktiengesellschaft Postfach 1220 26642 Wiefelstede	23.07.2004	<p>Gegen das Vorhaben bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Versorgung mit Strom und Erdgas ist jederzeit möglich. Wir bitten jedoch um frühzeitige Information über die anfallenden Leistungen in dem Gewerbegebiet, um unsere Netzplanung darauf einzustellen.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>	Nein

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
9	Landwirtschaftskammer Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	04.08.2004	<p>Der ca. 8,5 ha große Geltungsbereich der o.g. Planung ist in der Tannenkrugstraße im Ortsteil Ipwege gelegen. Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Sandabbaufläche. Für den Geltungsbereich werden u.a. eingeschränkte Gewerbegebiete dargestellt.</p> <p>Südöstlich vom Geltungsbereich der o.g. Planung befindet sich die landwirtschaftliche Hofstelle Heinz-Georg Barghop, Ipwege, Heiddornweg 30, 26180 Rastede. In den Stallgebäuden des Betriebes wird eine umfangreiche Milchviehhaltung betrieben.</p> <p>Eine überschlägige immissionsschutzrechtliche Beurteilung auf Grundlage des VDI-Richtlinien-Entwurfes 3473 – Tierhaltung Rinder – hat ergeben, dass der volle Richtlinienabstand vom Geltungsbereich der o.g. Planung deutlich eingehalten wird.</p> <p>Eine der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit der o.g. Planung (Geruch) entgegenstehende Vorbelastung durch weitere landwirtschaftliche Emittenten ist nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken</p>		Nein
8	VBN Otto-Lilienthal-Str. 23 28199 Bremen	19.07.2004	<p>Wir haben grundsätzlich keine Einwände gegen die o.g. Planungen. Wir möchten Sie jedoch bitten in der Begründung auch Aussagen zur Anbindung des betreffenden Gebietes durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aufzunehmen.</p> <p>Das betreffende Gebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle "Braker Chaussee", die durch die Linie 342 bedient wird. Diese Linie ist vorrangig auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.</p>	Der Hinweis auf die Anbindung an den ÖPNV wird in der Begründung ergänzt.	Ja

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
9	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	1208.2004	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
10	Landkreis Ammerland Bauamt Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	24.08.2004	<p>Der Landkreis Ammerland nimmt Bezug auf dortiges Schreiben vom 08.07.2004 und teilt zu vorgenannten Bebauungsplan mit:</p> <p>Als Untere Naturschutzbehörde wird darauf verwiesen, dass die vorliegende Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft den Ist-Zustand von Natur- und Landschaft nach Durchführung der im Februar diesen Jahres vorgenommenen Aufschüttungen und Abgrabungen auf dem Grundstück (BS 0175/2004) und der ungenehmigten Änderung der Böschung im nordwestlichen Bereich des Abbausees (66 W 205/2004) beschreibt.</p> <p>Da wir davon ausgehen, dass die vorgenommenen Bodenarbeiten der Baufreimachung des Geländes dienen, sind auch die damit verbundenen Beeinträchtigungen bei der Eingriffsbewertung zu berücksichtigen. Durch die Aufschüttungen und Abgrabungen wurde auf dem ehemaligen Spülfeldgelände auf einer Fläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> und auf der benachbarten Fläche auf ca. 8.000 m<sup>2</sup> Boden aufgenommen und abgeschoben. Die vorhandene Vegetation wurde beseitigt. Bei dieser Vegetation handelte es sich um eine halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte, die nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages mit dem Wertfaktor 3 zu bewerten war. Bei dem veränderten Böschungsbereich an der nordwestlichen Seite des Abbausees handelte es sich um eine ca. 2700 m<sup>2</sup> große Fläche, die seit Beendigung der Sandabbaustelle der natürlichen Sukzession ü</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Bestandsaufnahme im Rahmen des Verfahrens wurde am 10. Mai 2004 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren die ungenehmigten Bodenarbeiten bereits durchgeführt. Insofern wurde in die Bestandsaufnahme der im Mai vorgefundene Zustand eingestellt.</p> <p>Zur Bestandsbewertung fand am 14.9.04 ein Abstimmungsgespräch mit der unteren Naturschutzbehörde statt. Die Bestandsbewertung wird überarbeitet. Hieraus resultiert ein Defizit von ca. 85.381 Wertpunkten (statt 74241 Wertpunkten) und somit bei einer Aufwertbarkeit um 2 Wertstufen eine Kompensationsfläche von 4,27 ha (statt 3,71 ha).</p> <p>Die Kompensation erfolgt über den Flächenpool der Gemeinde Rastede. Hier ist von einer generellen Aufwertbarkeit um 2 Wertstufen auszugehen. Es werden demgemäß ca. 4,27 ha erforderlich. Eine Abstimmung des Eigentümers mit der unteren Naturschutzbehörde über die grundsätzliche Eignung des Flächenpools ist erfolgt. Die Kompensation wird vertraglich gesichert.</p>	Ja

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		<p>berlassen war. Ein Großteil dieser Fläche war überwiegend mit Gehölzaufwuchs aus Waldkiefer (<i>Pinus silvestris</i>) und Birke (<i>Betula pendula</i>), teilweise Ginster, Weide und Heide bestanden. Der Gehölzaufwuchs, der auf einer ca. 2.200 m<sup>2</sup> großen Fläche entstanden ist, ist nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages dem Biotop 2.8.2 „Sonstiges Sukzessionsgebüsch“ zugeordnet, die Freiflächen wären ca. 500 m<sup>2</sup> der Fläche sind ebenfalls der halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte zuzuordnen. Die vorgelegte Abarbeitung der Eingriffsregelung ist unvollständig und daher um die im Frühjahr vorgenommenen Eingriffe zu ergänzen.</p> <p>Gegen eine Bebauung an der nordöstlichen Grundstücksseite bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin Bedenken. Die notwendigen Abstände werden unterschritten und nicht, wie in der Abwägung dargestellt, eingehalten. Anders als im südlichen und südöstlichen Bereich wo hier zur Oberkante Böschung ein ausreichender Abstand von 10,00 m eingehalten wird, und durch die steile Uferböschung ein ausreichender Abstand zur Seefläche gegeben ist, wird im nördlichen Randbereich am Uferand in einem Abstand von 8 m zum See vorgesehen. Durch das Heranrücken der Bebauung bis unmittelbar an den Uferand gehen wir davon aus, dass das nährstoffarme Stillgewässer mit den dazugehörigen Arten- und Lebensgemeinschaften durch die Nähe zu den Bauflächen erheblich beeinträchtigt wird und ein entsprechender Eingriff vorliegt.</p> <p>Zum Schutz der für ein Abbausee typischen Eigenart, sind die im Bebauungsplan als private Grünflächen P 1, P 2 und P 3 dargestellten Flächen als Maßnahmenfläche zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft auszuweisen. Innerhalb dieser Maßnahmenfläche ist die Errichtung baulicher</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Der geforderte Abstand von 10 m zur Oberkante Böschung erfolgt analog den Festsetzungen im südlichen und südöstlichen Bereich des Gewerbegebietes durch eine 5 m breite private Grünfläche und einer 5 m breiten nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Ein Eingriff in die Werte und Funktionen des Sees wird somit vermieden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die den See umgebenden Flächen werden als private Grünfläche ohne Zweckbestimmung und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Textlich</p>	

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		<p>Anlagen aller Art, auch von solchen, die keiner Genehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung bedürfen, z.B. die Errichtung von Zaunanlagen, Pflaster- und Kompostplätzen, verboten.</p> <p>Die Uferrandflächen und naturnahen Böschungsflächen sowie die Abstandsflächen zur Wallhecke sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Dabei ist die Entnahme von Gehölzaufwuchs am Uferrand im Abstandsbereich von 5 m zum Uferrand zulässig. Zusätzliche Anpflanzungen und der Auftrag von Mutterboden sind aufgrund der nährstoffarmen Verhältnisse in diesen Bereichen unzulässig.</p> <p>Die Ersatzmaßnahmen sind vor Satzungsbeschluss nachzuweisen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass für Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes eine grundbaurechtliche Eintragung mit Darlegung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich ist. Diese grundbuchrechtliche Eintragung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Bereits im Vorgespräch am 05.03.2004 ist seitens des Landkreises wie auch der Bezirksregierung dargestellt worden, dass das stadtplanerische Erfordernis dieser Planung mit einer entsprechenden Bedarfsanalyse in den Bebauungsplan einzuarbeiten ist. Bezug genommen wird im Kapitel 1 (Anlass und Ziel der Planung) jedoch lediglich auf das gemeindliche Entwicklungskonzept 2000 plus. Eine entsprechende Bedarfsanalyse auch unter Zugrundelegung derzeit noch freier</p>	<p>wird hierzu folgendes festgesetzt: Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft P 1 - P 3 ist die Errichtung baulicher Anlagen aller Art, auch von solchen, die keiner Genehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung bedürfen, z.B. die Errichtung von Zaunanlagen, Pflaster- und Kompostplätzen, verboten. Hiervon ausgenommen sind lediglich Einfriedungen, die zur Sicherung des Gewässers erforderlich sind.</p> <p>Die Uferrandflächen und naturnahen Böschungsflächen sowie die Abstandsflächen zur Wallhecke sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Dabei ist die Entnahme von Gehölzaufwuchs am Uferrand im Abstandsbereich von 5 m zum Uferrand zulässig. Zusätzliche Anpflanzungen und der Auftrag von Mutterboden sind aufgrund der nährstoffarmen Verhältnisse in diesen Bereichen unzulässig.</p> <p>Die Kompensation erfolgt über den Flächenpool der Gemeinde Rastede in einer Größe von ca. 4,75 ha. Eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde über die grundsätzliche Eignung der Flächen ist erfolgt.</p> <p>Wie bereits in der Begründung dargelegt, plant die Gemeinde den Bereich südlich der Bundesstraße 211 und östlich der Bundesautobahn A 29, gestützt durch mehrere Untersuchungen, als Gewerbebestandort zu entwickeln. Mit dem Gewerbegebiet „Schafjückenweg“ im Norden und dem Gewerbegebiet „Brombeerweg“ im Süden wurde diese Entwicklung bereits in zwei Bereichen umgesetzt. Die Attraktivität</p>	

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		<p>gewerblicher Bauflächen in der Gemeinde Rastede ist in diesen Unterlagen nicht enthalten. Für eine ordnungsgemäße Abwägung empfehlen wir dringend, dieses in die Unterlagen einzuarbeiten.</p> <p>Nicht nachvollziehbar ist die textliche Festsetzung Nr. 1a, wonach in den Gewerbegebieten GEE 1 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsstellenleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Maumasse untergeordnet sind, allgemein zulässig sein sollen. Die in der Begründung dargestellten Überlegungen sind lediglich als Beschreibung aufzufassen und können meines Erachtens nicht als ordnungsgemäße Abwägung aufgefasst werden. Stadtplanerisch höchst bedenklich ist eine derartige Festsetzung in zweierlei Hinsicht: In einem großen Bereich ist die Anzahl der Wohnungen nahezu unbeschränkt allgemein zulässig, so dass nicht, wie sonst üblich, eine Betriebsleiterwohnung je Gewerbebetrieb als Ausnahme zugelassen werden kann, so dass sich erhebliche Konflikte zu den Nachbargewer</p>	<p>dieses Standortes zeigt sich darin, dass im Bereich „Schafjückenweg“ alle Bauflächen veräußert wurden und im Bereich „Brombeerweg“ nur noch lediglich 1.500 m<sup>2</sup> gewerbliche Baufläche zum Verkauf zur Verfügung stehen. Eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen ist daher im Bereich Wahnbek notwendig.</p> <p>Alternativ zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 wurde die Fläche westlich der Tannenkrogstraße, im Bereich der 16. FNP-Änderung in Betracht gezogen. Da diese Fläche zur Zeit aus immissionsschutzrechtlicher Sicht durch die vorhandenen Wohnbebauung nur mit erheblich größeren Einschränkungen zu beplanen ist, wurde auf die Entwicklung dieser Fläche zunächst verzichtet. Zudem sieht die Gemeinde die Weiterentwicklung der Flächen unmittelbar im Anschluss an das vorhandenen Gewerbegebiet Schafjückenweg aus städtebaulicher Sicht für sinnvoller, da sich das Gebiet damit im Zusammenhang entwickeln kann.</p> <p>Um die Bedenken des Landkreises, dass sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Businessresort am See“ eine Konzentration an Wohnungen entwickeln könnte, auszuräumen, wird die textliche Festsetzung 1a dahingehend geändert, dass pro Gewerbegrundstück nur eine Wohneinheit zulässig ist. Damit ergibt sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 kein größeres Konfliktpotential als z. B im Bereich des nördlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 66, in dem auch Wohnnutzung zulässig ist.</p>	

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung Landkreis Ammerland		<p>bebetrieben, wenn sie denn ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt werden sollen, ergeben würden. Zum anderen ist eine Konzentration von Wohnungen in Bezug zu der Entwicklungsmöglichkeit des Gewerbe-/Industriestandortes Schafjückenweg zu betrachten. Bei einer Konzentration von Wohnungen, wenn auch in einem eingeschränkten Gewerbegebiet hier an dieser Stelle am See, ergeben sich möglicherweise Standortnachteile für die Gewerbe-/Industrieansiedlung. Dringend wird empfohlen hier, die allgemeinen Regeln der Baunutzungsverordnung anzuwenden und Wohnungen allgemein nicht zuzulassen.</p> <p>Auch die bereits in dem Vorgespräch am 05.03.2004 für dringend erforderlich gehaltene öffentliche Erschließung der einzelnen Bauflächen ist nach dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf leider nicht beabsichtigt. Private Zuwegungen deuten darauf hin, dass eine einzelfallbezogene, nicht dem städtebaulichen Erfordernis entsprechende, ausgerichtete Planung vorgesehen ist. Wenn selbst in Einfamilienhausgebieten bei einer privaten Erschließung erfahrungsgemäß schon Konflikte unvermeidbar sind, so wird dieses erst Recht in dem Gewerbegebiet zu erwarten sein. Die Aussagen in der Begründung zu der Erschließung sind nicht ausreichend. Dringend empfohlen wird, die Grundstücke durch öffentliche Verkehrsflächen zu erschließen, um einen in dieser Hinsicht rechtmäßigen Bebauungsplan zu erreichen.</p> <p>Sofern wie in der Begründung dargestellt, die Erschließung des nördlichen Baufeldes über die im Bebauungsplan Nr. 66 festgesetzte Erschließungsstraße ermöglicht werden soll, ist auch im Bebauungsplan Nr. 77 eine entsprechende Darstellung erforderlich.</p> <p>Da im Bebauungsplan Nr. 77 im nördlichen Bereich</p>	<p>Das nördliche und westliche Baufeld sind durch öffentliche Straßen erschlossen. Die Erschließung des südlichen Baufeldes wird zunächst über eine private Straße gesichert. Die Festsetzung der Privatstraße erfolgt vor dem Hintergrund, dass diese Straße zunächst nur für die Erschließung des südlichen Baufeldes dient. Sollte im Zuge der weiteren Planung auch die südlich bzw. östlich angrenzenden Flächen als Baugebiet festgesetzt werden, ist eine Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche sinnvoll. Die festgesetzte Verkehrsfläche wird auch den Anforderungen einer öffentlichen Erschließung gerecht.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden erweitert. Die bislang im Bebauungsplan Nr. 66 festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden durch den Bebauungsplan Nr. 77 überplant</p>	

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Träger	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
			<p>die überbaubaren Flächen bis an die Geltungsbereichsgrenze heran festgesetzt wurden, empfiehlt sich gleichzeitig eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66, da erst unter dieser Voraussetzung eine Verwirklichung der Planung, d.h. hier eine Verbindung beider Bebauungspläne hinsichtlich der überbaubaren Flächen durchgeführt werden kann.</p> <p>Ob das planerische Erfordernis vorliegt, bitten wir, auch im Hinblick auf das zurzeit anhängige Baugenehmigungsverfahren zu B 1068/2004 - NOVEDA AG - zu Errichtung eines Verteilerzentrums für pharmazeutische Produkte und der Herstellung von 104 Kfz-Einstellplätzen auf dem Grundstück Flurstück 1/16, Flur 48, zu überprüfen.</p> <p>Als Untere Wasserbehörde bitte ich noch um Vorlage des erforderlichen Entwässerungskonzeptes. Abschließend wird um Beachtung der Stellungnahme des Oldenburg.-Ostfr. Wasserverbandes vom 28.07.2004 gebeten.</p>	<p>und als überbaubare Fläche festgesetzt.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>	

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Heinz-Georg Barghop Heiddornweg 300 26180 Rastede / Ipwege	27.06.2004	<p>Der Graben zwischen den Flurstücken 159 / 28, 327 / 2 und dem geplanten Bebauungsgebiet sowie der Tannenkrugsiedlung ist ein wichtiger Entwässerungsgraben, wo zwei Dränagesammler ausfließen von ca. 7,5 ha Land. Fließrichtung ist Richtung Tannenkrugstraße.</p> <p>Die Flurstücke 159 / 28 und 327 / 2 haben wir noch bis 2011 gepachtet. Wegen artgerechter Haltung der Milchkühe kann auf die Flächen nicht verzichtet werden.</p>	<p>Der genannte Graben wird im Rahmen des Oberflächenentwässerungskonzeptes berücksichtigt. Der Graben bleibt bestehen und dient neben der Entwässerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auch zur Ableitung des Oberflächenwassers der Planstraße.</p>	
2	G.-W. Beidenhauser Tannenkrugstraße 20 26180 Rastede	04.08.2004	<p>Sie führen im Bebauungsplan 77 flächenbezogene Schalleistungspegel von 67,5 / 52,5 dB(A) für die meisten Teilflächen des Plangebietes an. Dagegen erheben ich Einspruch. Die TA Lärm sieht für Gewerbegebiete nur Werte von tags 65 dB(A) und nachts 50 dB(A) als maximal Werte vor. Es sollte auch dem Investor entgegen kommen, wenn die Werte unter der TA Lärm angesetzt werden, da er nach seinen Aussagen nur IT Company`s und Büros mit Betriebswohnungen dort ansiedeln möchte.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Festsetzung der flächenbezogene Schalleistungspegel beruht nicht auf den Aussagen des Investors, sondern auf die im Plangebiet möglichen Nutzungsarten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nur Tankstellen und Lagerplätze sowie Einzelhandelsbetriebe, „wenn sie nicht im räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit den Produktionsflächen stehen und gegenüber diesen von untergeordneter Bedeutung sind und das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt“, ausgeschlossen. Da alle anderen im zulässigen Nutzungsarten Alle anderen der in § 8 BauNVO genannten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind zulässig. Damit die diesem Bereich geplanten Betriebe die angrenzenden sensibleren Nutzungen nicht beeinträchtigen, werden die entsprechenden flächenbezogenen Schalleistungspegel festgesetzt. Im übrigen berücksichtigen diese Schalleistungspegel bereits auch die zukünftige Gewerbegebietsentwicklung auf den benachbarten Flächen.</p>	

Bebauungsplan Nr. 77 „Businessresort am See“ der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Nr.	Private	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
			<p>Als Grundlage zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Faunistische Gutachten zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 77 der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschweg 1, 26121 Oldenburg, verwendet. Dieses wurde auf Grund von Beobachtungen im Zeitraum März bis Mai 2004 erarbeitet. Vor diesem Zeitpunkt wurden von dem Investor, Ratsherr Matthias Decker, bereits massive Rodungs- und Erdarbeiten durchgeführt, die im Gutachten keine Berücksichtigung finden. Unter 3.2.2 geht das Gutachten auf besondere Vorkommen ein. Zu den dort erwähnten Arten ist zu sagen, dass der Grünspecht sehr wohl vor den Rodungsarbeiten dort ein dauerhaftes Revier besaß und die anderen Gartenrotschwanzbestände sich notgedrungen was neues suchen mussten.</p>	<p>Die im Gewerbegebiet zulässige Wohnnutzung hat keinen besonderen Schutzanspruch. Bewohner einer genehmigten Wohnung in einem Gewerbegebiet können nicht verlangen, nur solchen Belästigungen oder Störungen ausgesetzt zu werden, die in für das Wohnen vorgesehenen Gebieten zulässig sind.</p> <p>Es kann theoretisch nicht ausgeschlossen werden, dass der Grünspecht im Vorjahr ein dauerhaftes Revier im Bereich der Sandkuhle etabliert hatte. Die Art benötigt jedoch Altholzbestände für die Bruthöhle sowie offenen Boden mit Ameisenvorkommen. Erste-re waren auch vor den Rodungsarbeiten nicht in der Sandkuhle vorhanden. Eine Nahrungsgrundlage in Form von Ameisenvorkommen dürfte auch nach den Rodungsarbeiten in größerem Umfang in der Sandkuhle gegeben sein. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass die bisherigen Rodungsarbeiten zu einer Verdrängung des Grünspechts geführt haben.</p> <p>Der Gartenrotschwanz ist ebenfalls auf Altholzbestände, insbesondere Eichen, angewiesen. Da diese auch vor den Rodungsarbeiten in der Sandkuhle nicht vorhanden waren, kann davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Verteilung der Gartenrotschwanzreviere dem Zustand vor den Rodungsarbeiten entspricht. Im Übrigen sind die Erfassungen nicht nur bis Mai 2004, sondern bis zum 22.06.04 durchgeführt worden.</p>	

# Textliche Festsetzungen

## 1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 - 9 BauNVO

- a) In den Gewerbegebieten GEE1 ist je Gewerbegrundstück eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO), allgemein zulässig.
- b) Nicht zulässig sind im Gewerbegebiet GEE1 und GEE2
- Lagerplätze (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) sowie
  - Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).
- c) Nicht zulässig sind in den Gewerbegebieten GE 3
- Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
  - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO)
  - Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO).
- d) Einzelhandelsbetriebe für den Verkauf an Endverbraucher sind nur zulässig, wenn sie im räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit den Produktionsflächen stehen und gegenüber diesen von untergeordneter Bedeutung sind und das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt.

Bei Handwerksbetrieben oder handwerksähnlichen Betrieben bestehen keine Beschränkungen der Verkaufsflächen, soweit es sich um den Vertrieb von Eigenprodukten oder Produkten handelt, welche typischerweise im Sortiment des jeweiligen Handwerksbetriebes oder des handwerksähnlichen Betriebes enthalten sind.

- e) Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete werden gemäß § 1 (4) Nr. 2 BauNVO hinsichtlich der schalltechnischen Eigenschaften der Betriebe in Teilflächen gegliedert. In den jeweiligen Teilflächen dürfen nur solche Anlagen und Betriebe errichtet werden, durch die der jeweils zeichnerisch festgesetzte flächenbezogene Schalleistungspegel pro m<sup>2</sup> nicht überschritten wird.

Schallpegelminderungen, die im konkreten Einzelfall durch Abschirmmaße erreicht werden, können in Form eines Schirmwertes  $D_z$  (berechnet gem. VDI-Richtlinie 2720) bezüglich der maßgebenden Aufpunkte dem Wert des Flächenleistungspegels zugerechnet werden.

Erhöhte Luftabsorptions- und Bodendämpfungswerte (frequenz- und entfernungsabhängige Pegelminderungen gem. VDI-Richtlinie 2714) und zeitliche Begrenzungen der Emissionen können bezüglich der maßgebenden Aufpunkte dem Wert des Flächenschalleistungspegels zugerechnet werden.

Für die im südlichen Baufeld nicht kontingentierten Flächen wird folgende Festsetzung getroffen:

Innerhalb dieser Zone sind Betriebe und Anlagen nicht zulässig, die das Wohnen wesentlich stören. Die Geräuschimmissionen ausgehend von dieser Teilfläche müssen die Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 10 dB(A) im jeweiligen Beurteilungszeitraum unterschreiten.

Hinweis:

Zur Vermeidung unzulässiger Emissionsschwerpunkte auf einem Betriebsgrundstück darf die nach dem Flächenbedarf insgesamt zulässige Schalleistung nicht ohne weitere Prüfung auf einen kleineren Bereich konzentriert werden. In einem solchen Fall ist unter Zugrundelegung der Größe des Betriebsgrundstückes, des Abstandes zum nächstliegenden Immissionsort und des flächenbezogenen Schalleistungspegels der zulässige Immissionsanteil am Immissionsort (Zielwert) zu ermitteln.

Dabei ist das Betriebsgrundstück ggfs. in Teilflächen zu unterteilen, bis der Abstand einer Fläche zum Immissionsort der Bedingung  $r \geq 1,5 d$  entspricht, mit  $d$  als relevantem Durchmesser der Teilflächen in Verlängerung des Abstandes  $r$ .

Die Einhaltung des Zielwertes ist dann auf der Basis des konkreten Vorhabens durch eine überschlägige Schallausbreitungsberechnung oder eine detaillierte Geräuschimmissionsprognose im folgenden Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

## 2. Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Baugrenze und der angrenzenden Wasserlinie sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 [1] BauNVO gemäß § 23 [5] BauNVO sowie Garagen und Stellplätze gemäß § 12 [1 und 6] BauNVO nicht zulässig.

## 3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft P 1 - P 3 ist die Errichtung baulicher Anlagen aller Art, auch von solchen, die keiner Genehmigung nach der Niedersächsischen Bauordnung bedürfen, z.B. die Errichtung von Zaunanlagen, Pflaster- und Kompostplätzen, verboten. Hiervon ausgenommen sind lediglich Einfriedungen, die zur Sicherung des Gewässers erforderlich sind.

Die Uferrandflächen und naturnahen Böschungflächen sowie die Abstandsflächen zur Wallhecke sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Dabei ist die Entnahme von Gehölzaufwuchs am Uferrand im Abstandsbereich von 5 m zum Uferrand zulässig. Zusätzliche Anpflanzungen und der Auftrag von Mutterboden sind aufgrund der nährstoffarmen Verhältnisse in diesen Bereichen unzulässig.

- a) Innerhalb der privaten Grünfläche **P 1** sind außerhalb der o.g. Flächenbereiche bei Abgang von Gehölzen standortgerechte und heimische Gehölze nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Arten s. Pflanzliste 1.
- b) Innerhalb der privaten Grünfläche **P 2** sind außerhalb der o.g. Flächenbereiche bei Abgang von Gehölzen standortgerechte und heimische Gehölze nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Arten s. Pflanzliste 1.
- c) Innerhalb der privaten Grünfläche **P 3** ist außerhalb der o.g. Flächenbereiche zur Entwicklung eines Siedlungsrandes eine Baumreihe mit Moorbirken anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

## 4. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- d) Auf der privaten Grünfläche **P 4** ist zur Eingrünung der Gewerbegebiete der Bewuchs zu erhalten. Bei Abgang von Gehölzen sind standortgerechte und heimische Gehölze nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Auf den unbewachsenen Flächen sind zwei Reihen standortgerechte und heimische Gehölze anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Arten s. Pflanzliste 1.
- e) Auf der privaten Grünfläche **P 5** ist zur Eingrünung der Gewerbegebiete eine Baumreihe anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Arten s. Pflanzliste 2. Für die erforderlichen Grundstückszufahrten darf die Pflanzfläche jeweils in einer Breite von 10 m unterbrochen werden.
- f) In der Wasserfläche **W 1** sind die Böschungen samt Bewuchs zu erhalten. Bei Abgang von Gehölzen sind standortgerechte und heimische Gehölze nachzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Arten s. Pflanzliste 1.
- g) Die Stellplätze in den Gewerbegebieten sind zu begrünen. Pro 4 Stellplätze ist ein Laubbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Geeignete Arten s. Pflanzliste 3.

Pflanzliste 1:

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>

Hundsrose	<i>Rosa Canina</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Sandbirke	<i>Betula Pendula</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>

Pflanzliste 2:

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>

Pflanzliste 3:

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>

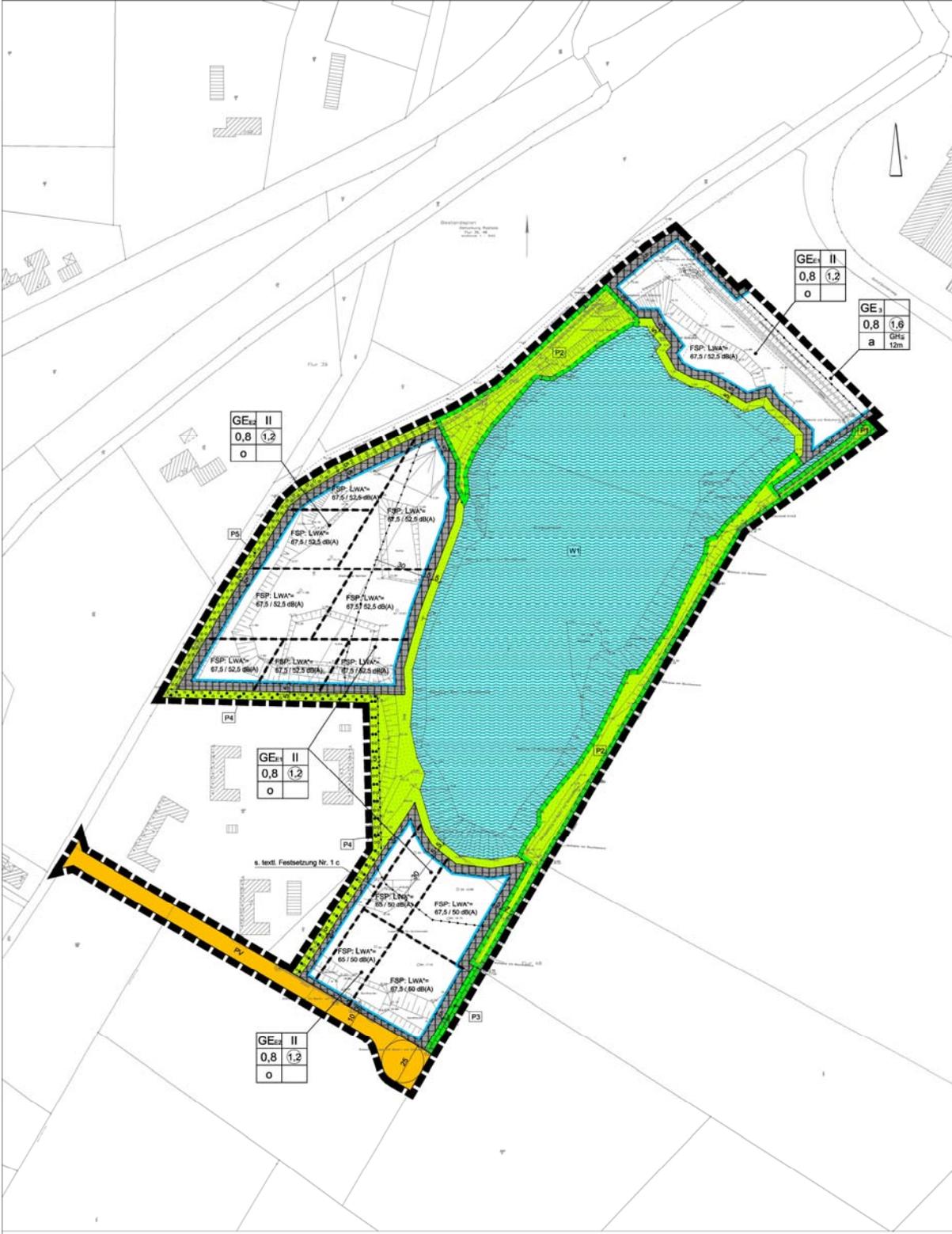
#### 5. Abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO

Innerhalb der Gewerbegebiete GE 3 gilt eine abweichende Bauweise. Abweichend von der offenen Bauweise gemäß § 22 ( 2) BauNVO sind Gebäudelängen über 50 m zulässig.

## Hinweise

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
2. Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
3. Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

Anlage 3 zu Vorlage 2004/222



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



Eingeschränkte Gewerbegebiete

## 2. Maß der baulichen Nutzung

1,2

Geschoßflächenzahl

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

$GH \leq 12m$

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

Offene Bauweise

a

Abweichende Bauweise



Baugrenze



überbaubare Fläche

nicht überbaubare Fläche

## 6. Verkehrsflächen



Private Straßenverkehrsfläche

## 9. Grünflächen



Private Grünfläche

## 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserfläche

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

## 15. Sonstige Planzeichen

FSP:  $LWA^* = 65 / 50$  dB(A)  
tags / nachts

Immissionswirksame, flächenbezogene Schalleistungspegel pro  $m^2$  tags / nachts



Abgrenzung unterschiedlicher Schalleistungspegel



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2004/254**

freigegeben am 27.08.2004

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

**Datum: 27.08.2004****Haushalt 2005 - Haushaltsplanentwurf****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	28.09.2004	Feuerschutzausschuss
Ö	28.09.2004	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2004	Schulausschuss
Ö	04.10.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2005 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

**Sach- und Rechtslage:****Vorbemerkungen**

Der Haushalt 2005 soll nach dem jetzigen Stand der Terminplanung in der Sitzung des Rates am 14.12.2004 beschlossen werden.

Der relativ frühe Beginn der Beratungen zum Haushalt 2005 beinhaltet im Hinblick auf die Planungssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt noch einige unsichere Faktoren (u.a. der ‚Grundbetrag‘ für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs), die erst im Laufe der Haushaltsberatungen dargestellt werden können. Ebenso kann das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nicht mit in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2005 einfließen.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind die inneren Verrechnungen noch nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den Anteilbudgets das Ergebnis dieser Verrechnungen noch verändern würde. Nach den Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan 2005 eingearbeitet und das endgültige Ergebnis zur Ratssitzung am 14.12.2004 präsentiert.

Über den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Ebenso für den Wirtschaftsplan des Bauhofes als Optimierter Regiebetrieb. Der Wirtschaftsplan fließt in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein.

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Liste (Anlage 8) über verschiedene Maßnahmen beigelegt, deren Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bisher nicht veranschlagt wurden. Über die Aufnahme dieser Maßnahmen in den Haushalt 2005 ist gesondert zu beraten.

Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab dem 1.1.2005 und der Umsetzung der sogenannten Experimentierklausel nach § 6 a SGB II im Landkreis Ammerland (siehe hierzu die Mitteilungsvorlage 2004/244) wurden im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes (Anteilsbudget 4101) bereits zusätzliche Personalkosten i. H. v. 70.000 Euro eingeplant. Die Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Experimentierklausel beläuft sich für die Gemeinde Rastede auf ca. 390.000 Euro jährlich. Der Erstattungsbetrag wurde ebenfalls eingeplant.

## **Planungsgrundlagen**

- Verwaltungshaushalt

Wie im Vorjahr konnte der Haushalt für 2005 erneut ausgeglichen werden.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt ohne die inneren Verrechnungen 22.565.200 Euro.

Der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt konnte nur erreicht werden, in dem die vorliegenden Mittelanmeldungen verwaltungsintern einer umfassenden Überprüfung unterzogen worden sind. Hierbei wurden bereits im Vorfeld verschiedene Ansätze angepasst (Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabereduzierungen).

Allein im Verwaltungshaushalt wurde das bereits im Rahmen der Mittelanmeldungen knapp kalkulierte Ausgabevolumen um ca. 400.000 Euro reduziert. Dies wurde erreicht, in dem vorrangig die Ansätze im Personalbereich auf dem Niveau des Vorjahres ‚eingefroren‘ wurden und zudem die Ansätze der baulichen Unterhaltung auf ein notwendiges Minimum reduziert bzw. hier verschiedene Maßnahmen im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden.

Im Hinblick auf die erneut aufgetretenen Probleme beim Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und einer langfristigen Betrachtung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen und speziell der Gemeinde Rastede ist es weiterhin notwendig den Haushalt der Gemeinde Rastede einer intensiven Prüfung zu unterziehen. Es stellt sich auch weiterhin die Frage, wie – vorrangig im Verwaltungshaushalt – das Ausgabevolumen reduziert und die Einnahmesituation nachhaltig verbessert werden kann.

Auch wenn nach 2004 der Haushalt für 2005 nach dem jetzigen Stand der Planungsphase erneut ausgeglichen werden konnte, sollte daher weiterhin am aufgestellten Haushaltskonsolidierungskonzept festgehalten werden und dieses auch fortgeschrieben werden. So kann weiter an dem Ziel gearbeitet werden, die finanziellen Strukturen der Gemeinde Rastede nachhaltig zu verbessern. Dieser fortlaufenden Prozess trägt auch zukünftig dazu bei, den Haushalt zu entlasten. Über den aktuellen Stand hinsichtlich der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird noch gesondert berichtet.

Problematisch ist die Aussage hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel. Die Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren. Die Ansätze bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer orientieren sich an den Ergebnissen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ vom Mai 2004, wobei sich hier schon die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform widerspiegeln. Im Laufe der Haushaltsberatungen ist noch mit einer Aktualisierung der Ergebnisse zu rechnen.

Auffällig ist zum einen die Entwicklung der Gewerbesteuer und zum anderen der deutliche Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme verläuft in 2004 bisher sehr positiv (Sollstellung zum 1.9.2004 i. H. v. 4,2 Mio. Euro), so dass bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer in 2005 i. H. v. 3.700.000 Euro zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen weiterhin von diesem positiven Trend ausgegangen wird. Dagegen wird die Schlüsselzuweisung aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde Rastede nach dem jetzigen Planungsstand um knapp 44 % geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Summe der allgemeinen Deckungsmittel fällt somit im Ergebnis gegenüber dem Ansatz 2004 weitaus niedriger aus. Aber auch hier ist noch mit einer Anpassung der Ansätze im Laufe der Haushaltsberatungen zu rechnen.

Nähere Informationen zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel sind der Anlage 7 zu entnehmen.

- Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt 8.449.900 Euro.

Die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2005 und in den Folgejahren werden vorrangig im Bereich Kommunalmarketing (Erwerb von Grundstücken, Ankauf von Bauerwartungsland) und in den Bereichen Hoch- und Tiefbau getätigt. Die im Vermögenshaushalt mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen werden weiterhin, soweit wie möglich, bedarfsgerecht auf die Jahre 2005 bis 2008 verteilt. So werden die Haushalte der einzelnen Jahre gleichmäßig mit den dadurch ggf. teilweise erforderlichen Kreditaufnahmen (einschließlich der Zins- und Tilgungsbelastungen) belastet.

Das veranschlagte Ausgabevolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beträgt in 2005 insgesamt 5.243.600 Euro (Ansatz 2004: 4.985.000 Euro). Für den Ankauf von Grundstücken wurden Haushaltsmittel i. H. v. 1.884.500 Euro veranschlagt (Ansatz 2004: 1.178.000 Euro). Weitere Einzelheiten sind dem Investitionsprogramm (Anlage 3) und dem Finanzplan (Anlage 2) für die Jahre 2004 – 2008 zu entnehmen.

### **Hinweis**

In den Anlagen 6 und 7 erhalten Sie noch weitere Ausführungen zu verschiedenen Planungsdaten bzw. Positionen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage und den Anlagen zu entnehmen.

## **Anlagen:**

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2005 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Übersicht Planungsdaten/Eckdaten Haushaltsplanentwurf (Anlage 6)
7. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Anlage 7)
8. Liste der nicht berücksichtigten Maßnahmen (Anlage 8)
9. Entwurf des Haushaltsplanes 2004 (wird gesondert in Papierform zugestellt)

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Verwaltungshaushalt** (*ohne Innere Verrechnungen*)

in der Einnahme auf 22.565.200 Euro

in der Ausgabe auf 22.565.200 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 8.449.900 Euro

in der Ausgabe auf 8.449.900 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2004 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf 1.162.500 Euro

in der Ausgabe auf 1.162.500 Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf 215.400 Euro

in der Ausgabe auf 215.400 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.009.400 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 75.400 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.540.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den 14.12.2004

Decker  
- Bürgermeister -

## Finanzplan 2004-2008

(2005 - ohne Innere Verrechnungen)

Gruppierung	Einnahmeart	2004	2005	2006	2007	2008
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.021	2.045	2.054	2.059	2.065
003	Gewerbesteuer	2.905	3.700	3.900	3.900	3.950
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.187	3.913	4.130	4.396	4.659
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	321	330	338	348	358
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	71	71	71	72	73
<b>00 - 03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>9.505</b>	<b>10.059</b>	<b>10.493</b>	<b>10.775</b>	<b>11.105</b>
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	3.013	1.818	1.740	1.676	1.577
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	220	220	219	221	221
<b>0</b>	<b>Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen</b>	<b>12.738</b>	<b>12.097</b>	<b>12.452</b>	<b>12.672</b>	<b>12.903</b>
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.351	3.340	3.354	3.359	3.374
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	326	310	287	287	287
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen					
161,171	vom Land	722	830	846	841	841
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	3.681	3.652	3.608	3.610	3.612
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.549	651	3.524	3.520	3.519
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen</b>	<b>11.629</b>	<b>8.783</b>	<b>11.619</b>	<b>11.617</b>	<b>11.633</b>
20	Zinseinnahmen	33	35	35	34	34
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.844	1.650	1.632	1.631	1.631
<b>2</b>	<b>sonstige Finanzeinnahmen zusammen</b>	<b>1.877</b>	<b>1.685</b>	<b>1.667</b>	<b>1.665</b>	<b>1.665</b>
<b>0 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:</b>	<b>26.244</b>	<b>22.565</b>	<b>25.738</b>	<b>25.954</b>	<b>26.201</b>
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	593	540	605	632	672
31	Entnahmen aus Rücklagen	23	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	1.265	2.534	1.376	1.145	1.225
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.456	2.512	1.123	1.134	1.203
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	778	769	210	230	240
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	243	85	29	29	28
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden von Zweckverbänden und dgl.	177	444	150	150	165
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	2.545	1.565	3.220	1.358	2.273
378	Umschuldungen	498	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b>	<b>7.578</b>	<b>8.449</b>	<b>6.713</b>	<b>4.678</b>	<b>5.806</b>
<b>0 - 3</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>33.822</b>	<b>31.014</b>	<b>32.451</b>	<b>30.632</b>	<b>32.007</b>

## Finanzplan 2004-2008

Gruppierung	Ausgabeart	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>						
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	5.960	6.023	6.186	6.247	6.308
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	5.478	5.153	5.202	5.199	5.195
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	661	390	388	388	385
679	Innere Verrechnungen	2.875	0	2.875	2.875	2.875
68	Kalkulatorische Kosten	1.377	1.377	1.377	1.377	1.377
<b>5/6</b>	<b>Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen</b>	<b>10.391</b>	<b>6.920</b>	<b>9.842</b>	<b>9.839</b>	<b>9.832</b>
<b>71,72</b>	<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen</b>					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	38	34	34	33	33
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718		0	0	0	0	0
724,727,728	an übrige Bereiche	782	904	800	810	854
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	3.168	2.767	2.768	2.800	2.850
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)</b>	<b>3.988</b>	<b>3.705</b>	<b>3.602</b>	<b>3.643</b>	<b>3.737</b>
80, 877	Zinsausgaben	490	416	477	496	537
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.106	966	1.019	1.019	1.032
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	3.709	3.987	4.000	4.071	4.075
84, 85	Übrige Finanzausgaben	7	8	7	7	8
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	593	540	605	632	672
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	0	0	0	0
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen</b>	<b>5.905</b>	<b>5.917</b>	<b>6.108</b>	<b>6.225</b>	<b>6.324</b>
<b>4-8</b>	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	<b>26.244</b>	<b>22.565</b>	<b>25.738</b>	<b>25.954</b>	<b>26.201</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0
<b>92</b>	<b>Gewährung von Darlehen</b>					
925	an kommunale Sonderrechnungen	37	75	50	75	50
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	7	295	215	94	76
987	an private Unternehmen	26	108	76	77	100
988	an übrige Bereiche	29	30	30	35	35
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>					
932	Erwerb von Grundstücken	1.178	1.884	1.138	1.037	1.144
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	226	273	342	212	251
<b>94, 95, 96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	4.985	5.244	4.257	2.516	3.478
<b>98,93,94-96</b>	<b>Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt</b>	6.451	7.834	6.058	3.971	5.084
<b>97</b>	<b>Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen</b>					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	202	199	223	228	236
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	388	341	382	404	436
971	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	498	0	0	0	0
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen</b>	<b>7.578</b>	<b>8.449</b>	<b>6.713</b>	<b>4.678</b>	<b>5.806</b>
<b>4 - 9</b>	<b>Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen</b>	<b>33.822</b>	<b>31.014</b>	<b>32.451</b>	<b>30.632</b>	<b>32.007</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
<b>0</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
200	935000	Bewegliches Vermögen	5.400	27.000	18.000	18.000	18.000
200	940001	Sanierung Rathaus	105.000	0	60.000	75.000	75.000
200	940002	Sanierung Fenster Rathaus (3. Bauabschnitt)	0	140.000	0	0	0
200	940003	Einbau Schließanlage Rathaus	0	3.500	0	0	0
<b>500</b>		<b>Standesamt</b>					
500	935000	Erwerb von beweglichen Sachen ( Mobiliar - Palais)	0	4.500	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 0</b>			<b>110.400</b>	<b>175.000</b>	<b>78.000</b>	<b>93.000</b>	<b>93.000</b>
<b>1</b>		<b>Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</b>					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	120.000	25.000	255.000	3.200	173.200
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	5.000	1.500	5.000	5.000	5.000
Summe UA 130			126.000	29.500	261.000	9.200	179.200
<b>Summe Einzelplan 1</b>			<b>126.000</b>	<b>29.500</b>	<b>261.000</b>	<b>9.200</b>	<b>179.200</b>
<b>2</b>		<b>Schulen</b>					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	0	68.900	68.900	68.900	68.900
Summe UA 207			0	68.900	68.900	68.900	68.900
<b>210</b>		<b>Grundschulen</b>					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Kleibrok	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Kleibrok	600	600	600	600	600
2102	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	4.500	0	0	0	0
2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	0	28.500	0	0	0
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Hahn-Lehmden	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Hahn-Lehmden	600	600	600	600	600
2103	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	1.200	0	0	0
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	4.000	0	0	0
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Wahnbek	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Wahnbek	600	600	600	600	600
2104	935300	Ansch. Aufsitzkehrmaschine (außerh. Schulbudget); Wahnbek	5.000	500	0	0	0
2104	940001	Elastische Verfungung 2-geschossiger Gebäudeteil	12.500	0	0	0	0
2104	940002	Brandschutzmassnahmen	0	80.000	0	0	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
2104	940003	Sanierungsmassnahmen	0	20.000	0	0	0
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Loy	500	500	500	500	500
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Loy	1.000	800	800	800	800
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Leuchtenburg	500	500	500	500	500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Leuchtenburg	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	19.500	3.500	0	0	0
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget); Feldbreite	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	1.000	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget); Feldbreite	600	600	600	600	600
2107	935400	Instandsetzung Spielgerät (Neuanlage Fallschutz)	0	2.300	0	0	0
2107	940002	Sanierung Schulhof	2.900	0	0	0	0
2107	940004	Planungskosten - Umbau Verwaltung und Pausenhalle	0	10.000	0	0	0
2107	940005	Betonsanierung Seitenfass	0	7.500	0	0	0
2107	940006	Sanierung Fussböden (Kl. 6-8, Stahlzargen u. Türblätter)	0	27.500	0	0	0
2107	940007	Einbau Brandschutztüren	0	12.500	0	0	0
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	0	16.000	0	0	0
<b>Summe UA 210</b>			<b>56.100</b>	<b>227.500</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
<b>Schule für Lernhilfe</b>							
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	935001	Neuansch. von bewegl. Vermögen (außerh. d. Schulbudg.)	7.000	0	0	0	0
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	8.500	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	4.300	0	0	0
2140	940005	Erneuerung der Fenster Küche, Essraum	0	12.500	35.000	0	0
2140	940006	Zaunanlage Schulprojekt Teich	0	5.000	0	0	0
2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	0	24.000	0	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Summe UA 214</b>			<b>20.100</b>	<b>50.400</b>	<b>39.600</b>	<b>4.600</b>	<b>4.600</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
<b>2810</b>		<b>KGS</b>					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2810	935003	Neueinrichtung Schulküchen im Raum 156 u. 157 (außerh. Sch.)	0	70.000	0	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	6.000	6.000	2.600	2.600	2.600
2810	940002	Renovierung der Flure im musisch-technischen Bereich	25.000	0	0	0	0
2810	940006	Erneuerung der Fenster im Altbau (außerhalb Schulb.)	70.000	0	0	0	0
2810	940007	Sanierung/Renovierung von 2 Lehrküchen	0	30.000	0	0	0
2810	940008	San. Fenstervergl. mus.-techn. Bereich - Fassade Wilhelmstraße	0	10.000	0	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe UA 281</b>			<b>112.000</b>	<b>130.000</b>	<b>13.600</b>	<b>13.600</b>	<b>13.600</b>
<b>2811</b>		<b>Gebäude Feldbreite</b>					
2811	935000	Inventar für 2 naturwissenschaftlich Räume	0	36.000	0	0	0
2811	935001	Neuanschaffung bewegl. Vermögen	0	5.000	0	0	0
2811	940000	Renovierung von 2 naturwissenschaftl. Räumen	0	60.000	0	0	0
2811	940001	Einbau Brandschutztüren	0	12.500	0	0	0
2811	940002	Erneuerung Zäune und Rundholzeinfassungen	5.000	0	0	0	0
2811	940009	Erneuerung Zäune und Rundholzeinfassungen	0	7.500	0	0	0
<b>Summe UA 216</b>			<b>5.000</b>	<b>121.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Einzelplan 2</b>			<b>193.200</b>	<b>597.800</b>	<b>131.100</b>	<b>96.100</b>	<b>96.100</b>
<b>3</b>		<b>Kulturpflege,Landschaftspflege</b>					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3520	940000	Sanierungsmaßnahmen	2.000	0	0	0	0
3520	940001	Sanierung der Beleuchtung	0	7.000	0	0	0
3660	987001	Zuw. U. Zuschüsse f. Investitionen - Brücken im Palaisgarten	4.000	0	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 3</b>			<b>28.500</b>	<b>29.500</b>	<b>22.500</b>	<b>22.500</b>	<b>22.500</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
<b>4</b>		<b>Soziale Sicherung</b>					
4350	940001	Einrichtung für Wohnungslose - Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten	15.000	20.000	20.000	15.000	10.000
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	2.500	1.000	1.000	1.000
4605	940000	Erneuerung der Fenster	30.000	0	0	0	0
4640	935000	Neuansch. bewegl. Vermögen KiGa Mühlenstraße	2.000	2.300	1.500	1.500	1.500
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät	3.500	0	0	4.500	4.500
4640	935400	Instandsetzung Spielgerät (Neuanlage Fallschutz)	0	3.800	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	6.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Voßbarg	1.300	1.800	1.500	1.500	1.500
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0	1.000	0	0	0
4641	940000	Erneuerung Fenster Gruppenräume	38.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Neusüdende	800	1.500	1.500	1.500	1.500
4642	940002	Sanierung der Personaltoilette	0	0	12.500	0	0
4643	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Loy	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
4643	935400	Instandsetzung Spielgeräte (Neuanlage Fallschutz)	0	2.500	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen	0	1.100	1.500	1.500	1.500
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./Südbäke e.V.	0	4.000	0	0	0
<b>Summe Einzelplan 4</b>			<b>92.600</b>	<b>63.000</b>	<b>41.000</b>	<b>28.000</b>	<b>23.000</b>
<b>5</b>		<b>Gesundheit,Sport,Erholung</b>					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	215.800	357.700	17.700	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	0	4.600	0	0	0
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5600	940001	Erneuerung Duschen und Regler auf diversen Sportplätzen	3.000	0	0	0	0
5607	940003	Flutlicht Rennplatz	42.000	0	0	0	0
5651	940000	San. Dusch- u. Umkleieräume, WC-Räume (Sporth.GS Kleibrok)	40.000	0	0	0	0
5651	940001	Sanierung Glasbausteinfassade (Sporth.GS Kleibrok)	0	130.000	0	0	0
5656	940000	San. Flachd. Verbindungsgang zur Mehrzweckhalle Feldbreite	25.000	0	0	0	0
5656	940001	San. Mehrzweckhalle Feldbreite nach Brandschaden	55.000	0	0	0	0
5656	940002	Erneuerung v. 2 Heizkesseln inkl. Regelung Pumpen u. Stellantrieben	115.000	0	0	0	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
5700	935000	Bewegl. Verm. Freibad Rastede	2.000	3.800	2.000	2.000	2.000
5700	935001	Teilerneuerung der Sitzbänke im Freibad Rastede	0	5.000	3.000	2.000	0
5700	940002	Sanierung Beckenkopf III. BA, Schwimmerbecken	0	100.000	0	0	0
5700	940004	Sanierung Bekenkopf II. BA, Sprungbecken, Startblöcke	40.000	0	0	0	0
5700	940005	San. Flachdach Umkleidegebäude	20.000	0	0	0	0
5700	940006	Erneuerung Absaug- u. Einspritzpumpen	9.000	0	0	0	0
5700	940007	Sanierung Wasseraufbereitung	9.500	0	0	0	0
5700	940009	Deckenvertäfelung	5.000	0	0	0	0
5700	940010	Erneuerung von Differenzdruckmanometern	2.500	0	0	0	0
5700	940012	Sanierung Steuerung Filtertechnik	0	27.000	0	0	0
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	0	16.500	0	0	0
5710	987100	Zusch. f. Investitionen an private Unternehmen - Freib. Hahn	0	0	2.000	2.000	2.000
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	3.000	6.000	3.000	3.000	3.000
5720	940008	Sanierung Flachdach II. BA	95.000	0	0	0	0
5720	940011	Sauna, Erneuerung Stahlzargen und Türblätter	15.000	0	0	0	0
5720	940014	Sauna, Erneuerung Garderoben in den Umkleiden	11.000	0	0	0	0
5720	940015	Sauna, Erneuerung Verfliesung	42.700	0	0	0	0
5720	940016	Sauna, Ruheraum - Fliesen und Bodenheizung	12.500	0	0	0	0
5720	940017	Sanierungsmaßnahmen - Hallenbad	0	8.000	0	0	0
		<b>Summen Abschnitte 55,56,57</b>	<b>554.000</b>	<b>523.500</b>	<b>374.500</b>	<b>33.500</b>	<b>13.800</b>
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	5.000	21.600	39.900	16.800	21.000
		<b>Summe Abschnitt 58</b>	<b>5.000</b>	<b>21.600</b>	<b>39.900</b>	<b>16.800</b>	<b>21.000</b>
		<b>Summe Einzelplan 5</b>	<b>559.000</b>	<b>545.100</b>	<b>414.400</b>	<b>50.300</b>	<b>34.800</b>
<b>6</b>		<b>Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr</b>					
63		<b>Gemeindestraßen - Allgemein</b>					
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		<b>Summe Abschnitt 63</b>	<b>12.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
6310		<b>Erschließungsmaßnahmen</b>					
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	0	66.000	50.000	0	0
6310	950010	BBPl. 75 - Göhlen - II Bauabschnitt	0	90.000	90.000	0	0
6310	950011	BBPl. 21 D - Südende	0	10.000	0	75.000	0
6310	950013	BBPl. 81 ehem. Sportplatz Hahn-Lehmden	0	0	150.000	200.000	0
6310	950014	BBPl. 78 b - Ostermoor	0	0	30.000	100.000	100.000
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	100.000	100.000	0	0
6310	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	0	75.000	0	0	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
6310	950041	BBPl. 63, Wahnbek II (Marktplatz)	70.000	0	0	0	0
6310	950042	Dorfplatz Wahnbek	131.000	0	0	0	0
6310	950049	Wohngebiet Rastede	760.000	150.000	0	0	0
6310	950050	Wohnbau Wahnbek III (BBPl. 63 c/Hohe Brink)	100.000	0	0	0	0
6310	950052	Wohnbau Loy	85.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	65.000	70.000	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	450.000	225.000	635.000	0	0
6310	950059	Gelände Buschweg	0	0	391.000	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - III Bauabschnitt	0	400.000	560.000	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	0	30.000	0	0	0
Summe UA 631			1.661.000	1.216.000	2.006.000	375.000	100.000
<b>Straßenausbaumaßnahmen</b>							
6320	950000	Bushaltestelle Oldenburger Str. (Hoting)	0	7.500	0	0	0
6320	950002	Ausbau Schützenhofstraße ( I. BA)	0	0	0	500.000	403.000
6320	950003	Ausbau Schützenhofstraße (II. BA)	0	0	0	0	1.365.000
6320	950004	Ausbau Peterstraße	0	0	0	0	420.000
6320	950006	Ausbau Voßbarg	0	0	0	1.000.000	750.000
6320	950024	Erneuerung Bushaltestelle Marktplatz	7.500	0	0	0	0
6320	950025	Umbau Bushaltestelle Hahn (Sparmarkt)	6.000	0	0	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	120.000	0	120.000	0	0
6320	950027	Lichtsignalanlage Dorfplatz	5.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	150.000	0	150.000	110.000	0
6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	635.000	535.000	0	0	0
6320	950032	Ausbau Alter Lehmder Weg	0	95.000	0	0	0
6320	950034	Ausbau Loyer Weg, 3 BA	0	0	570.000	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	0	500.000	110.000	0	0
Summe UA 632			923.500	1.137.500	950.000	1.610.000	2.938.000
<b>Wohnungsbauförderung, Beleuchtung</b>							
61,62,67	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	1.166.000	1.882.500	825.000	750.000	137.500
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	67.000	55.000	5.000	5.000	5.000
6700	940001	Schaltanlagen Marktplatz	5.000	0	0	0	0
Summe Abschnitte 61,62,67			1.238.000	1.937.500	830.000	755.000	142.500
<b>Summe Einzelplan 6</b>			<b>3.834.500</b>	<b>4.293.000</b>	<b>3.788.000</b>	<b>2.742.000</b>	<b>3.182.500</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
<b>7</b>		<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>					
7000		<b>Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser</b>					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		Summe UA 700	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
7010		<b>Baumaßnahmen Klärwerk</b>					
7010	940000	Sanierung Fenster Nebengebäude	0	10.000	0	0	0
7010	940001	Sanierung Heizung Nebengebäude	0	7.000	0	0	0
7010	940002	Erneuerung Wände Rechengebäude	0	0	100.000	0	0
7010	950000	Erneuerung Räumschildträger Nachklärbecken 2	0	7.000	0	0	0
7010	950001	Teilsanierung Schlammleitungen	0	20.000	0	0	0
7010	950004	Sanierung Belüftung Belebung 1	50.000	0	0	0	0
7010	950007	Schlammwässerung Zentrifuge	250.000	0	0	0	0
		Summe UA 701	300.000	44.000	100.000	0	0
7011		<b>Baumaßnahme SW-Kanäle</b>					
7011	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	0	64.000	0	0	0
7011	950010	BBPl. 75 Göhlen, II. Bauabschnitt	0	55.000	0	0	0
7011	950011	BBPl. 21 D - Südende	0	0	0	27.000	0
7011	950013	BBPl. 81 ehem. Sportplatz Hahn-Lehmden	0	0	145.000	0	0
7011	950014	BBPl. 78 b - Ostermoor	0	0	20.000	130.000	0
7011	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	130.000	0	0	0
7011	950049	Wohngebiet Rastede	30.000	0	0	0	0
7011	950055	Sportplatz Neusüdende	60.000	0	0	0	0
7011	950058	BBPl. 63 e, Hohe Brink	190.000	10.000	140.000	0	0
7011	950060	BBPl. 75 Göhlen, III. Bauabschnitt	0	515.000	0	0	0
7011	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	0	20.000	0	0	0
		Summe UA 7011	280.000	794.000	305.000	157.000	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
<b>7020</b>		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7020	950007	Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	0	105.000	0	0	0
7020	950030	SWK-Ausbau Meenheitsweg	30.000	0	30.000	0	0
7020	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	0	25.000	0	0	0
		Summe UA 7020	30.000	130.000	30.000	0	0
<b>7030</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle</b>					
7030	950001	Sanierungsmaßnahmen	50.000	80.000	50.000	50.000	50.000
		Summe UA 7030	50.000	80.000	50.000	50.000	50.000
<b>7040</b>		<b>Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke</b>					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	25.000	33.000	25.000	25.000	25.000
		Summe UA 7040	25.000	33.000	25.000	25.000	25.000
<b>7100</b>		<b>Abwasserbeseitigung - Regenwasser</b>					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	15.000	20.000	30.000	30.000	30.000
		Summe UA 7100	15.000	20.000	30.000	30.000	30.000
<b>7110</b>		<b>Baumaßnahmen RW-Kanäle</b>					
7110	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	0	60.000	0	0	0
7110	950010	BBPl. 75 Göhlen (II. Bauabschnitt)	0	70.000	0	0	0
7110	950011	BBPl. 21 D - Südende	0	0	0	25.000	0
7110	950013	BBPl. 81 ehem. Sportplatz Hahn-Lehmden	0	0	150.000	0	0
7110	950014	BBPl. 78 b - Ostermoor	0	0	20.000	135.000	0
7110	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	135.000	0	0	0
7110	950049	BBPl. 75 - Göhlen	310.000	0	0	0	0
7110	950055	Sportplatz Neusüdende	60.000	0	0	0	0
7110	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	200.000	10.000	145.000	0	0
7110	950060	BBPl. 75 Göhlen (III. Bauabschnitt)	0	390.000	0	0	0
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	0	20.000	0	0	0
		Summe UA 7110	570.000	685.000	315.000	160.000	0

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
7120		<b>Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW</b>					
7120	950030	RWK SAB Meenheitsweg	40.000	0	40.000	0	0
7120	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	0	25.000	0	0	0
7120	950041	Erneuerung RWK Eichendorffstraße	0	100.000	0	0	0
Summe UA 7120			40.000	125.000	40.000	0	0
7130		<b>RW-Sanierungsmaßnahme</b>					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	100.000	30.000	100.000	100.000	100.000
Summe UA 7130			100.000	30.000	100.000	100.000	100.000
76,77,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	940000	DGH Nethen, Sanierung Heizung	5.000	0	0	0	0
7601	988000	Investitionszuschuss, DGH Südbäke/Behindertenrampe u. Pflasterung Auffahrt	3.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	0	0	49.000	50.000	50.000
7910	932000	Erwerb Gewerbeflächen	0	0	200.000	280.000	1.000.000
7910	935000	Neuansch. bewegl. Vermögen (Beschild. f. Gewerbegeb.)	3.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	21.800	108.000	30.000	30.000	150.000
Summe Abschnitt 76,77,79			33.800	108.500	279.500	360.500	1.200.500
<b>Summe Einzelplan 7</b>			<b>1.485.800</b>	<b>2.091.500</b>	<b>1.316.500</b>	<b>924.500</b>	<b>1.447.500</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM 2004 - 2008

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2004	2005	2006	2007	2008
<b>8</b>		<b>Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen</b>					
<b>88</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>					
<b>8800</b>	<b>932000</b>	Allgemeiner Grunderwerb	0	0	5.000	5.000	5.000
<b>8800</b>	<b>940000</b>	Außenanstrich Wohnanlage	20.000	0	0	0	0
<b>8800</b>	<b>940001</b>	Erneuerung der Fenster Wohnhaus Mühlenstraße 58	0	6.000	0	0	0
<b>8800</b>	<b>940002</b>	Sanierungsmaßnahmen	0	4.000	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	20.000	10.000	5.000	5.000	5.000
		<b>Summe Einzelplan 8</b>	<b>20.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
		<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>6.450.000</b>	<b>7.834.400</b>	<b>6.057.500</b>	<b>3.970.600</b>	<b>5.083.600</b>

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle		voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2006	2007	2008	2009
<b>6310 Erschließungsmaßnahmen</b>						
950001.7	Tiefbaumaßnahme: BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	50.000	50.000	0	0	0
950010.6	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 75 - Göhlen (2. BA)	90.000	90.000	0	0	0
950013.0	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 81 ehem. Sportp latz Hahn-Lehmden	350.000	150.000	200.000	0	0
950014.4	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	230.000	30.000	100.000	100.000	0
950016.3	Tiefbaumaßnahme, BBPl. 78 a Ostermoor	100.000	100.000	0	0	0
950058.7	Tiefbaumaßnahme: Wahnbek BBPl. 63 e, Hohe Brink	275.000	275.000	0	0	0
	Summe	1.095.000	695.000	300.000	100.000	0
<b>6320 Straßenausbaumaßnahmen</b>						
950026.2	Umbau Oldenburger Str. (T eilstück)	120.000	120.000	0	0	0
950030.9	Ausbau des Meenheits- weges	260.000	150.000	110.000	0	0
950034.7	Ausbau Loyer Weg, 3. BA	285.000	285.000	0	0	0
950041.7	Tiefbaumaßnahme: SAB Eichendorffstraße	110.000	110.000	0	0	0
	Summe	775.000	665.000	110.000	0	0
<b>7011 SW-Kanäle in Baugebieten</b>						
950013.6	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 81 ehem. Sportp latz Hahn-Lehmden	145.000	145.000	0	0	0
950014.0	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	150.000	20.000	130.000	0	0
	Summe	295.000	165.000	130.000	0	0
<b>7020 SW-Kanäle (SAB)</b>						
950030.9	SWK - Ausbau Meenheits- weg	30.000	30.000	0	0	0
	Summe	30.000	30.000	0	0	0
<b>7110 RW-Kanäle in Baugebieten</b>						
950013.4	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 81 ehem. Sportp latz Hahn-Lehmden	150.000	150.000	0	0	0
950014.9	Tiefbaumaßnahme: BBPl. Nr. 78 b - Ostermoor	155.000	20.000	135.000	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle

voraussichtlich fällig werdende Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2006	2007	2008	2009
	Summe	305.000	170.000	135.000	0	0
7120	RW-Kanäle (SAB)					
950030.3	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	40.000	0	0	0
	Summe	40.000	40.000	0	0	0
	Gesamtsumme	2.540.000	1.765.000	675.000	100.000	0

## **Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.**

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden<sup>1</sup>. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

### 1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden<sup>2</sup>.

### 2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

---

<sup>1</sup> S. Fußnote 3

<sup>2</sup> § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO<sup>3</sup>

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt<sup>4</sup>.

### 3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Der Plan besteht aus insgesamt neun Büchern. Für jeweils ein Budget wird ein Buch erstellt. Das erste Buch ist der Haupt- und Sammelband, in dem mindestens die Haushaltssatzung und die vom Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes enthalten sind.

### 4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist<sup>5</sup>, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>6</sup>, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

---

<sup>3</sup> § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

<sup>4</sup> S. Fußnote 3

<sup>5</sup> § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

<sup>6</sup> § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Die Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
  - 6600 Verfügungsmittel
  - 6790 Verrechnung der Personalkosten
  - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
  - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
  - 4100.6720 Einnahmeabführung an den Landkreis
  - 9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt
  - 9100.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
  - 9100.9100 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die ein Deckungskreis zwischen drei Anteilbudgets eingerichtet worden ist:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 80 (Loy, Fünfhäuserweg)	6310.950001	7011.950001	7110.950001
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 75 (Göhlen, 2. BA)	6310.950010	7011.950010	7110.950010
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 78 (Ostermoor)	6310.950016	7011.950016	7110.950016
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 63 e (Hohe Brink)	6310.950058	7011.950058	7110.950058
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 75 (Göhlen, 3. BA)	6310.950060	7011.950060	7110.950060
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme BBPl. 79 (südl. Schloßpark)	6310.950061	7011.950061	7110.950061

Begründung für die eigenen Deckungskreise:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die Haushaltsstellen in einem Deckungskreis zusammengefasst.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3<sup>7</sup>, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

## 7. Übertragbarkeit

### a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

### b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3<sup>8</sup>, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

## 8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 89 NGO (Ausgaben, die im Deckungskreis nicht mehr gedeckt sind) gelten als genehmigt, wenn deren Deckung innerhalb des Budgets (oberste Ebene) gewährleistet ist und der/die Fachbereichsleiter zugestimmt hat/haben. Für eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets-, Teil- und Anteilbudgets kann sich der Bürgermeister die Genehmigung im Einzelfall oder generell vorbehalten, er ist jedoch über jede über- und außerplanmäßige Ausgabe in Kenntnis zu setzen. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 21.01.99 bleiben im übrigen unberührt.

Jede über- und außerplanmäßige Ausgabe ist vom Servicebereich Finanzen im Finanzwesen technisch zu beordnen. Zu diesem Zweck ist von den Fachbereichen ein entsprechendes Formular auszufüllen und dem Servicebereich zuzuleiten. Der Servicebereich informiert über das Formular auch den Bürgermeister und holt die ggf. erforderlichen Zustimmungserklärungen ein.

## 9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO<sup>9</sup>)

---

<sup>7</sup> S. Fußnote 6

<sup>8</sup> S. Fußnote 6

<sup>9</sup> §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich (Fortsetzung sh. nächste Seite)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und
- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig<sup>10</sup> und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

#### 10. Veränderungen des Haushaltssolls

Soweit sich herausstellt, dass

- bei einer Haushaltsstelle mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden,
- die Deckung durch Minderausgaben bei einer andere Haushaltsstelle gewährleistet ist
- und keine über-/außerplanmäßige Ausgabe (s. Ziff. 8) vorliegt (,sich die Veränderung also innerhalb des Deckungskreises ergibt,)

sollten in UVN-Fin über den Weg „überplanmäßige Ausgabe/Sperrung“ die Haushaltsansätze verändert werden. Dadurch wird erreicht, dass am Arbeitsplatz auf dem Monitor erkannt werden kann, welcher Haushaltsansatz „gewollt“ ist. Für die technische Umsetzung ist das Formular für „überplanmäßige Ausgaben“ auszufüllen und dem Finanzverwaltungsamt zur Dateneingabe vorzulegen.

#### Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

---

nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

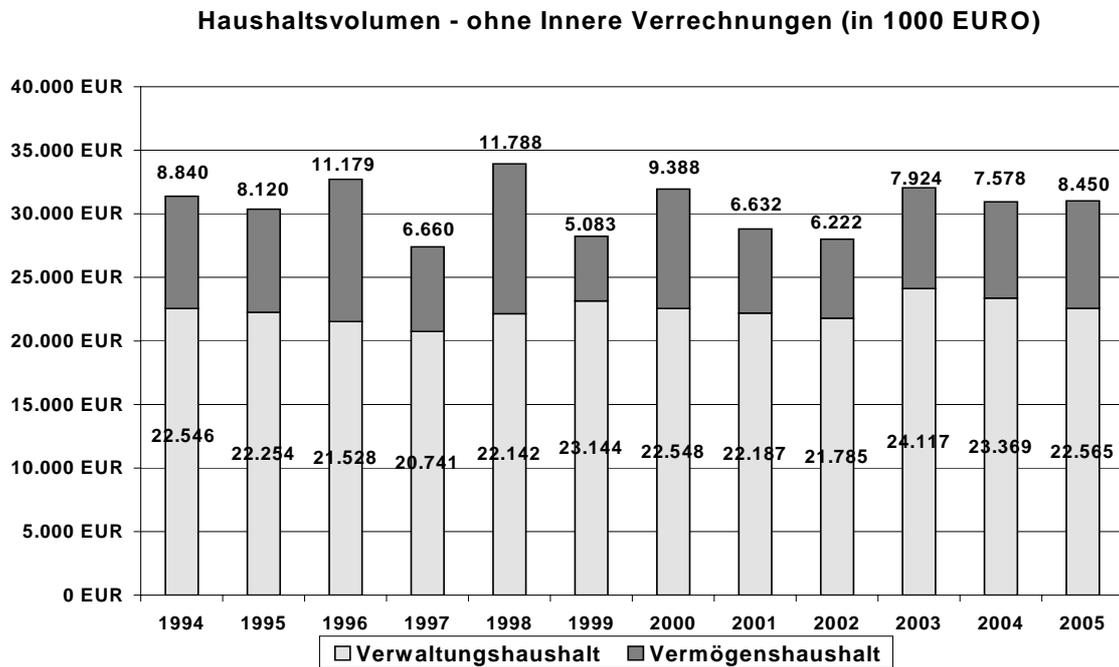
<sup>10</sup> Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

## **Entwurf des Haushaltsplanes 2005**

Einzelne Planungsdaten bzw. Eckdaten zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2005 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

1. Entwicklung Haushaltsvolumen (ohne Innere Verrechnungen)
2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
3. Entwicklung Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage
4. Kreditaufnahmen, Tilgung und Entwicklung Schuldenstand
5. Entwicklung der Kreisumlage
6. Entwicklung der Personalausgaben
7. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt
8. Entwicklung der Ausgaben für bauliche Unterhaltung
9. Entwicklung der Bewirtschaftungskosten
10. Erwerb und Verkauf von Grundstücken; Entwicklung der Investitionsmaßnahmen

## 1. Entwicklung Haushaltsvolumen (ohne Innere Verrechnungen)



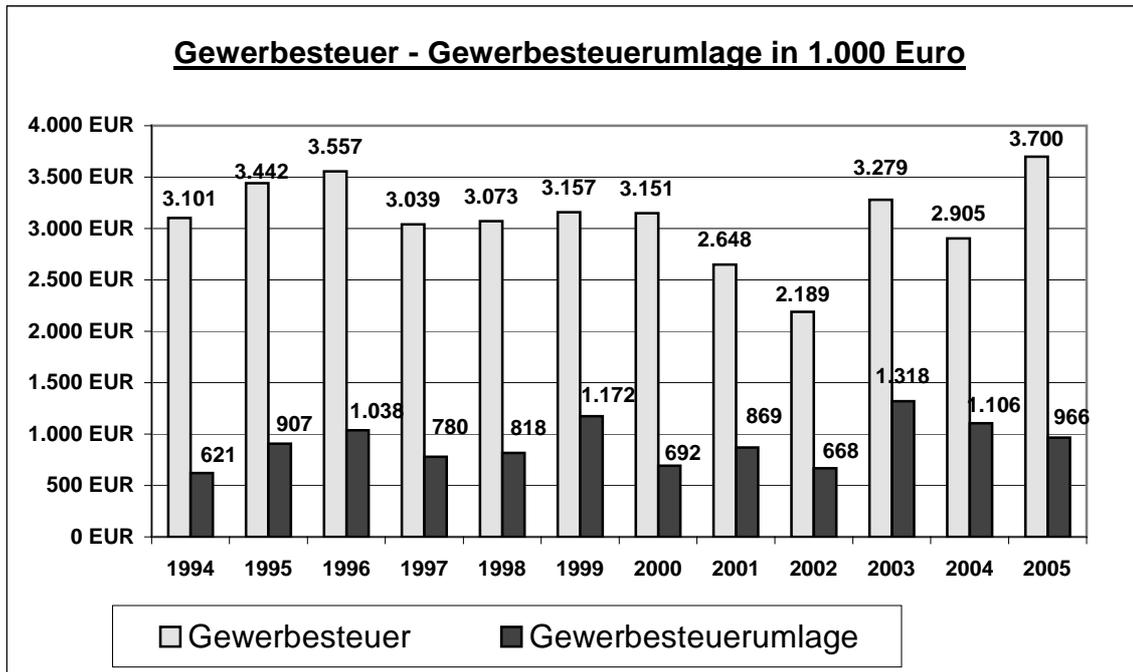
In dem vorstehenden Diagramm werden die Volumina der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalte seit 1994 ohne die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigten ‚Inneren Verrechnungen‘ dargestellt.

Das Volumen des Gesamthaushaltes bewegt sich weiterhin oberhalb der Grenze von 30 Mio. Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr um 804.000 Euro gesunken (im Vergleich zu 2003 um 1,55 Mio. Euro), liegt aber weiterhin noch im Niveau der vergangenen Jahre. Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist gegenüber den letzten vier Jahren wieder angestiegen. Hier spiegeln sich vorrangig die geplanten Ankäufe von Bauerwartungsland und die geplanten Erschließungsmaßnahmen wieder.

## 2. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Siehe Anlage 7 zur Sitzungsvorlage

### 3. Entwicklung Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage



Die Gewerbesteuer gehört zu den ‚Allgemeinen Deckungsmitteln‘ und zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Sie unterliegt allerdings konjunkturellen Schwankungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme verläuft in 2004 bisher sehr positiv (Sollstellung zum 1.9.2004 i. H. v. 4,2 Mio. Euro), so dass bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer in 2005 i. H. v. 3.700.000 Euro zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen weiterhin von diesem positiven Trend ausgegangen wird.

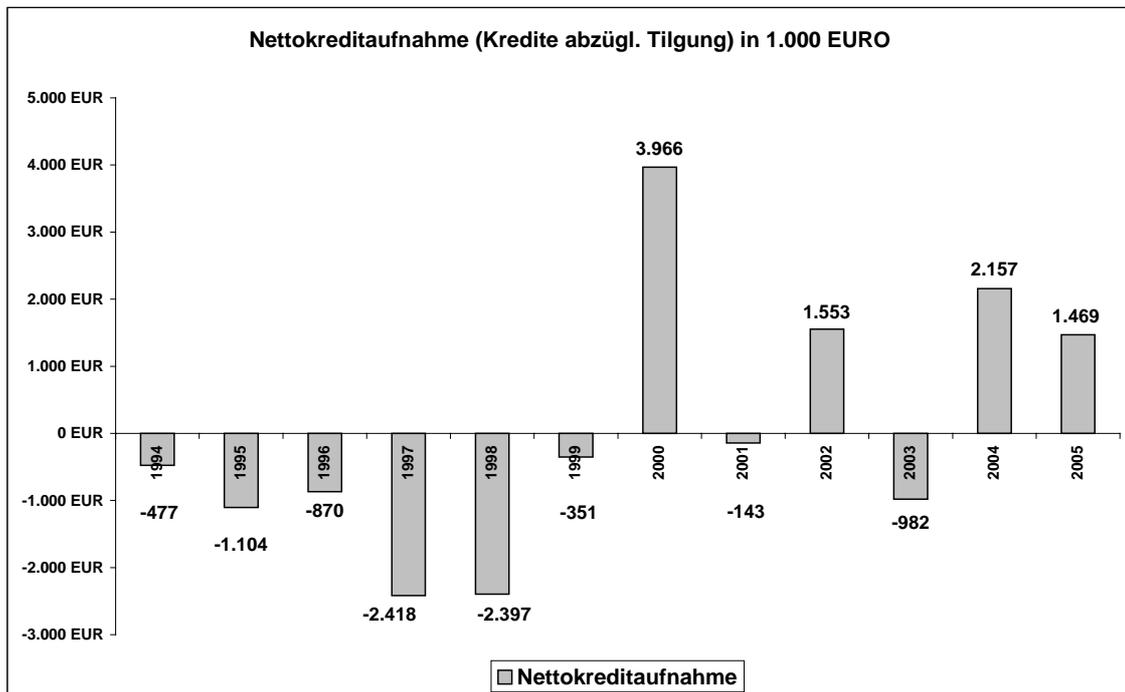
Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den im entsprechenden Haushaltsjahr zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen und einem darauf anzuwendenden Umlageverfahren. Die Entwicklung des Gewerbesteuerumlagesatzes stellt sich wie folgt dar:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Umlagesatz</u>
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	74

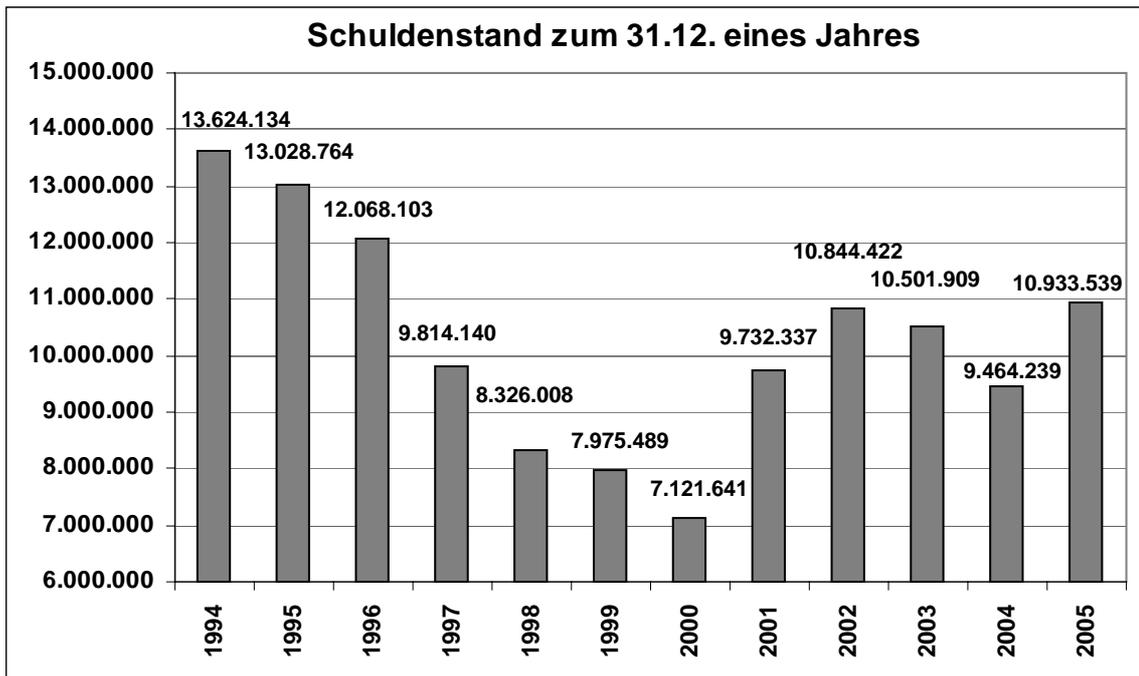
Die v. H. – Sätze für die Gewerbesteuerumlage stehen für 2005 und die Folgejahre noch unter Vorbehalt.

Die Absenkung des Gewerbesteuerumlagesatzes ist bereits eine Auswirkung des Gemeindefinanzreformgesetzes.

#### 4. Kreditaufnahmen, Tilgung und Entwicklung Schuldenstand



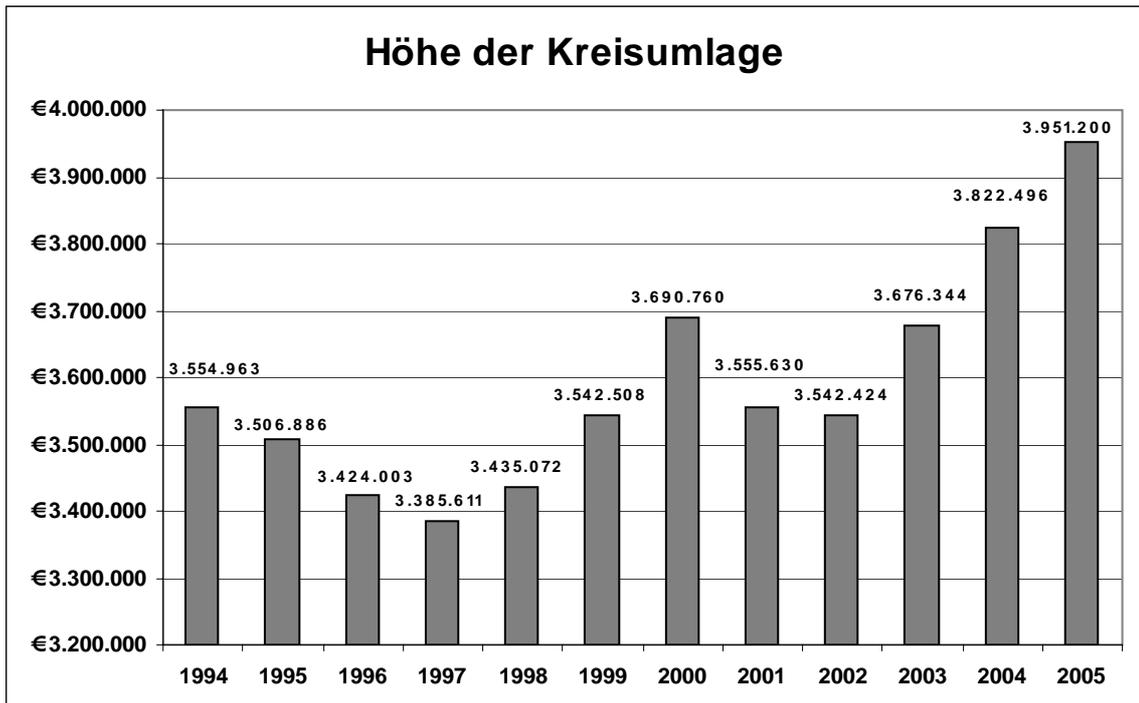
Anhand der obigen Grafik ist nachzuvollziehen, dass wie im Vorjahr auch in 2005 nach dem jetzigen Stand der Planung der bestehende Investitionsbedarf durch weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden muss. Kreditverpflichtungen werden im laufenden Haushaltsjahr allerdings nur eingegangen, soweit diese absolut notwendig sind. Durch eine weitsichtige Finanzplanung soll auf die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme weitestgehend verzichtet werden.



Durch den zusätzlichen Investitionsbedarf steigt der Schuldenstand weiter an. Nach dem jetzigen Stand der Planung nimmt der Schuldenstand bei Umsetzung der für 2005 veranschlagten Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 1.469.300 Euro zu, so dass zum Ende des Haushaltsjahres 2005 mit einem Schuldenstand i. H. v. 10.933.539 Euro zu rechnen ist. Bei der vorangegangenen Darstellung ist eine noch Ende 2004 geplante Sondertilgung i. H. v. ca. 500.000 Euro bereits berücksichtigt.

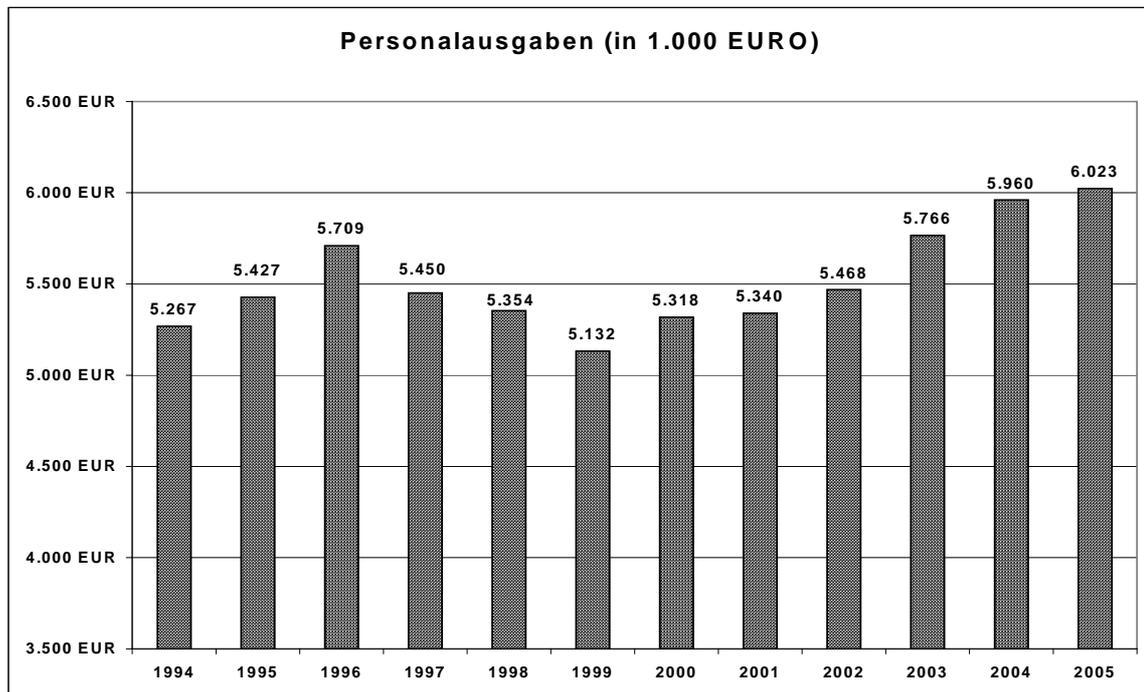
Hinsichtlich der Investitionen für den Ankauf von Bauerwartungsland und die Erschließungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass es hier in den Folgejahren zu einer Refinanzierung durch Grundstücksverkäufe und Beiträge kommt.

## 5. Entwicklung der Kreisumlage



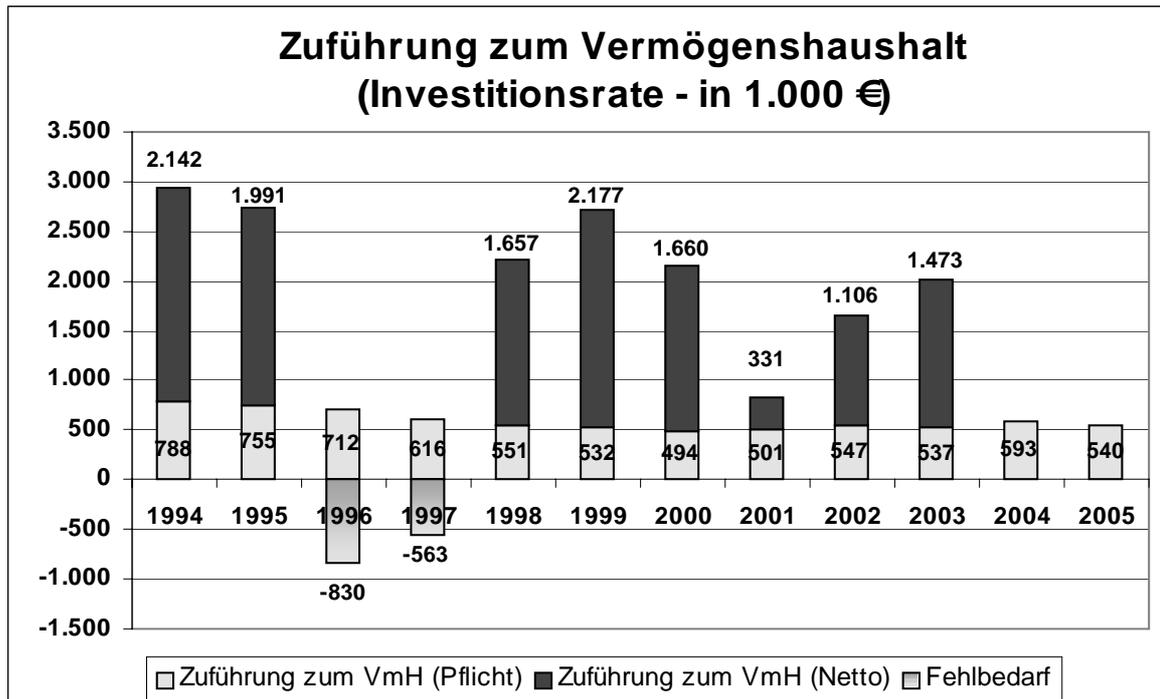
Nachdem der Landkreis Ammerland die Kreisumlage innerhalb von zwei Jahren von 31%-Punkte (2002) auf 36%-Punkte (2004) angehoben hat, ist nach jetzigem Kenntnisstand für 2005 weiterhin von einer Kreisumlage i. H. v. 36%-Punkten auszugehen.

## 6. Entwicklung der Personalausgaben



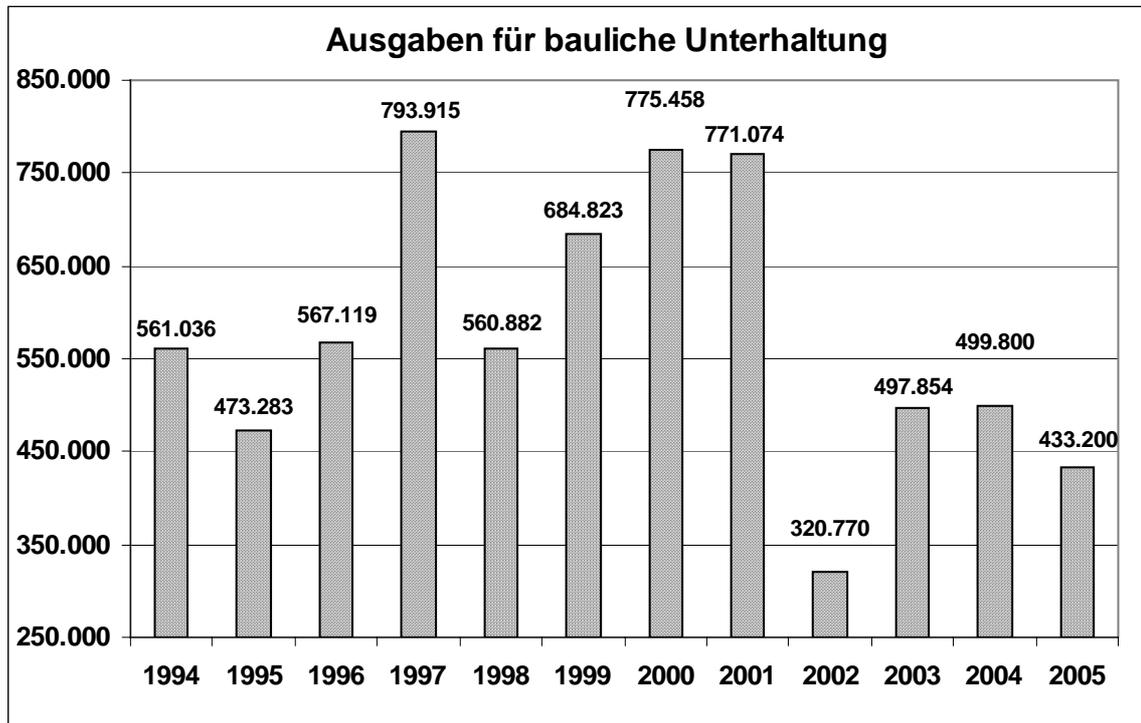
Die Personalkosten überschreiten in 2005 erstmalig die Grenze von 6 Mio. Euro. Hierbei sind allerdings zusätzliche Personalkosten i. H. v. 70.000 Euro aufgrund der Umsetzung des Hartz IV – Konzeptes enthalten. Ansonsten bewegen sich die Personalkosten auf dem Niveau des Vorjahres.

## 7. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt



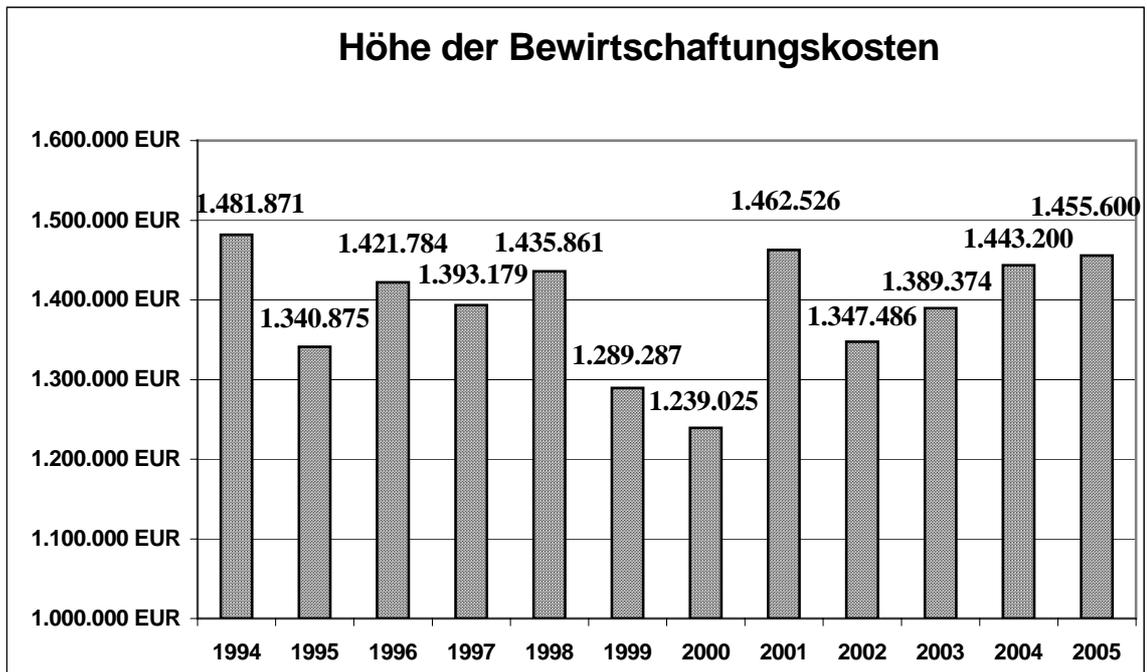
Die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde Ausgaben für Investitionen aus dem laufenden Einnahmen erbringen kann. Inwiefern für 2005 eine Nettoinvestitionsrate ausgewiesen werden kann, hängt auch davon ab, wie hoch der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2004 ausfällt. Die Höhe der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich nach den gesetzlichen Vorschriften und umfasst die Höhe der ordentlichen Tilgung. Durch die Pflichtzuführung soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde in der Lage ist, zumindest den laufenden Tilgungsverpflichtungen nachzukommen, ohne dass hierfür erneut Kredite aufgenommen werden müssen.

## 8. Entwicklung der Ausgaben für „bauliche Unterhaltung“



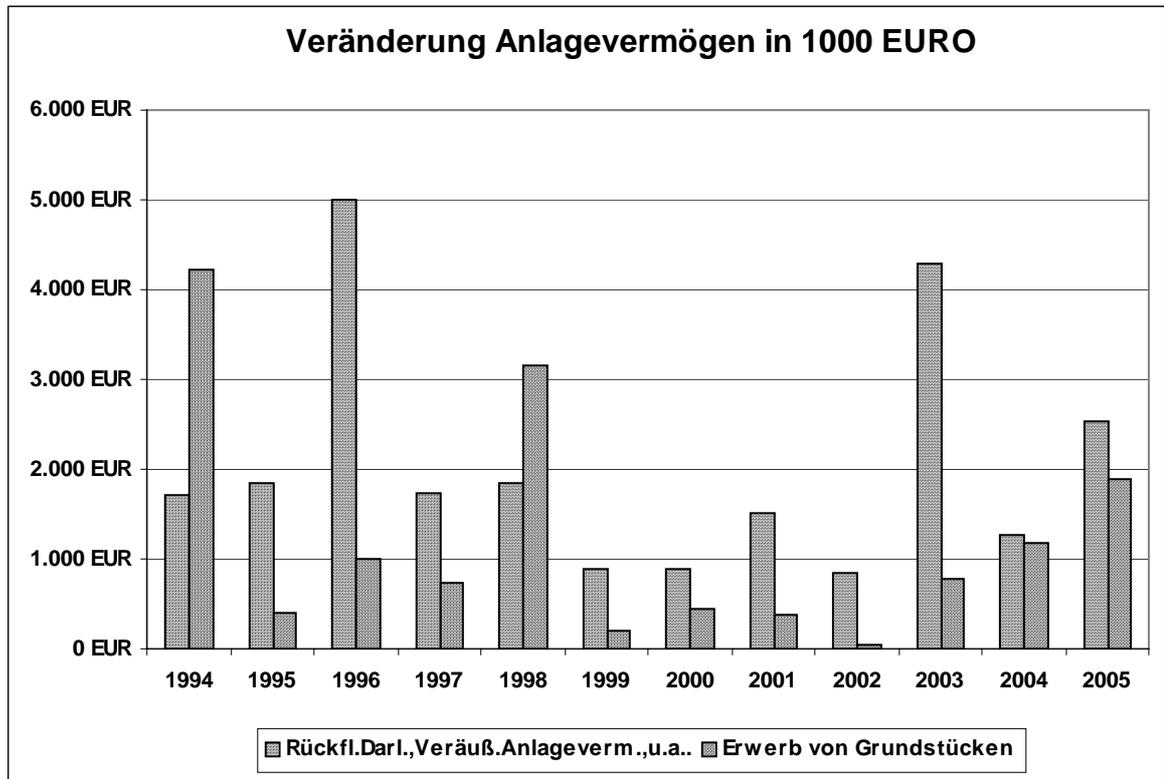
Um einen Ausgleich des Verwaltungshaushalts herbeizuführen, sind die Ansätze der baulichen Unterhaltung für das gemeindliche Vermögen wie im Vorjahr auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Zudem wurden verschiedene Maßnahmen mit größerem Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt veranschlagt.

## 9. Entwicklung der Bewirtschaftungskosten

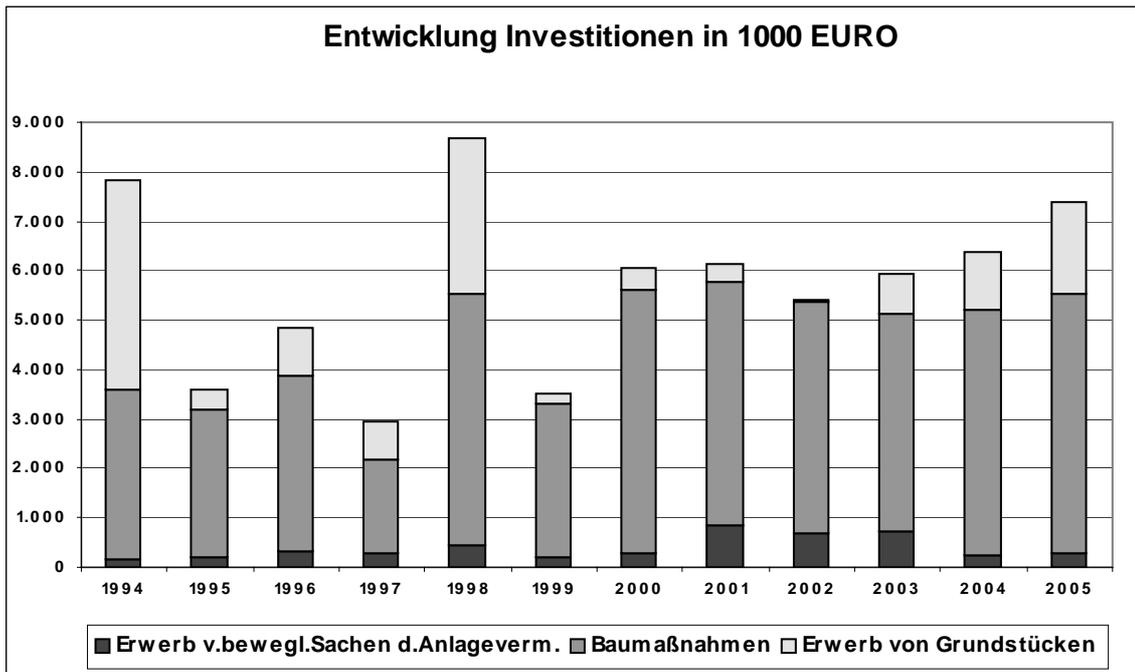


Bei den Bewirtschaftungskosten ist seit 2002 ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahresergebnis von 2002 sind die für 2005 veranschlagten Bewirtschaftungskosten um 108.114 Euro gestiegen. Dies ist durch das allgemein steigende Preisniveau begründet. Neben den in 2004 gestiegenen Stromkosten wird für 2005 ein Anstieg des Gaspreises von ca. 12 % erwartet. Dieser Preisanstieg ist bei den Ansätzen für 2005 bisher nicht berücksichtigt. Eine Anpassung ist ggf. noch im Rahmen der folgenden Haushaltsberatungen erforderlich.

## 10. Erwerb und Verkauf von Grundstücken; Entwicklung der Investitionsmaßnahmen



Die Veränderung des Anlagevermögens beinhaltet vorrangig den Grunderwerb von künftigen Wohnbau- und Gewerbeflächen, sowie dem anschließenden Verkauf dieser erschlossenen Flächen.



Die Höhe der getätigten Investitionen steigt seit 2002 stetig an. Dieser Trend wird vorwiegend durch den Bereich Kommunalmarketing (Erwerb von Grundstücken, Ankauf von Bauerwartungsland) und durch Erschließungsmaßnahmen begründet. Die im Vermögenshaushalt mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen werden weiterhin, soweit wie möglich, bedarfsgerecht auf die Jahre 2005 bis 2008 verteilt. So werden die Haushalte der einzelnen Jahre gleichmäßig mit den dadurch ggf. teilweise erforderlichen Kreditaufnahmen (einschließlich der Zins- und Tilgungsbelastungen) belastet.

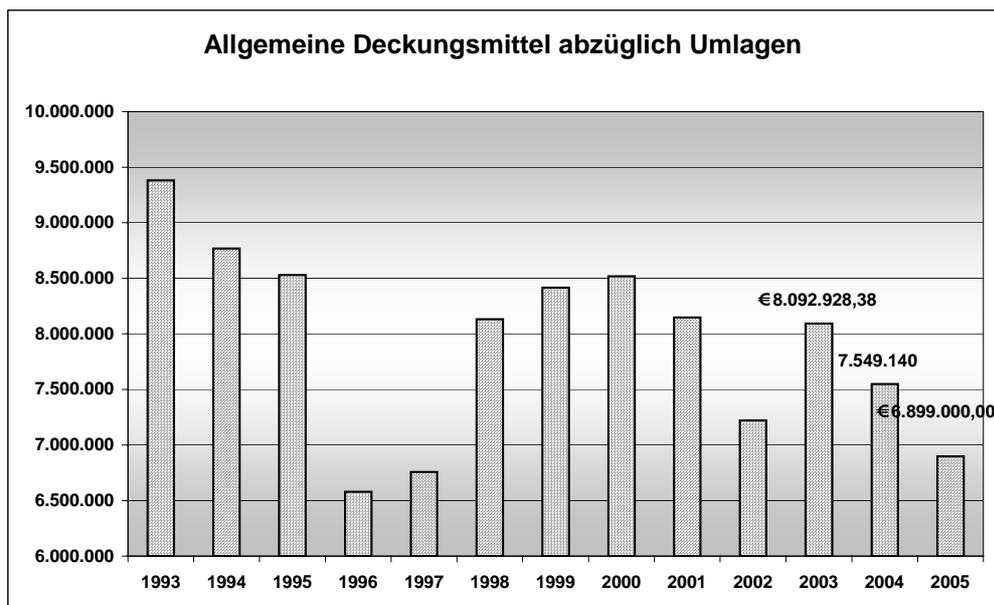
## Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel haben einen entscheiden Anteil an der Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Unter allgemeine Deckungsmittel ist die Summe der folgenden Einnahmen und Ausgaben zu verstehen:

- + Grundsteuer A
- + Grundsteuer B
- + Gewerbesteuer
- + Anteil an der Einkommensteuer
- + Schlüsselzuweisungen
- + Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- + Beteiligung an der Umsatzsteuer
- Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- = allgemeine Deckungsmittel

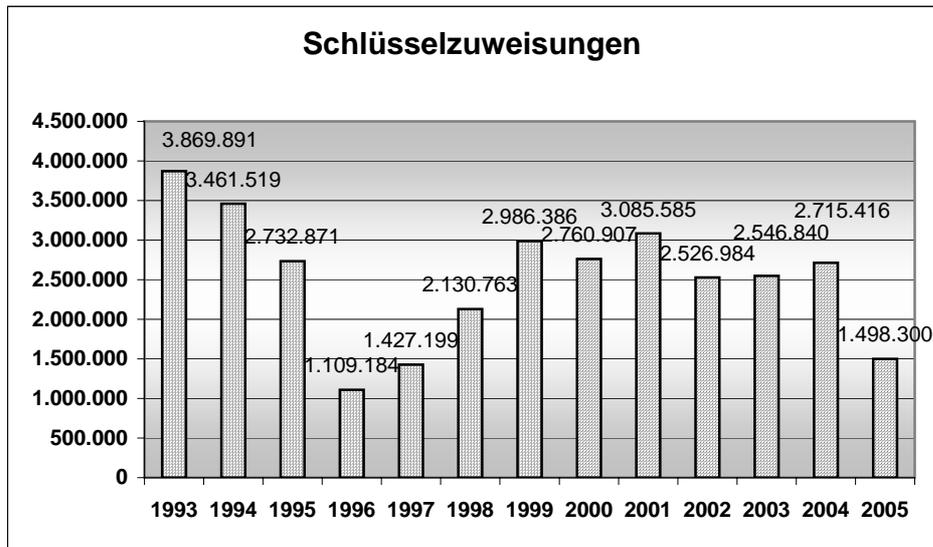
Für den Haushalt 2005 werden die allgemeinen Deckungsmittel wie folgt veranschlagt:



Auffällig ist das stark sinkende Saldo in 2005.

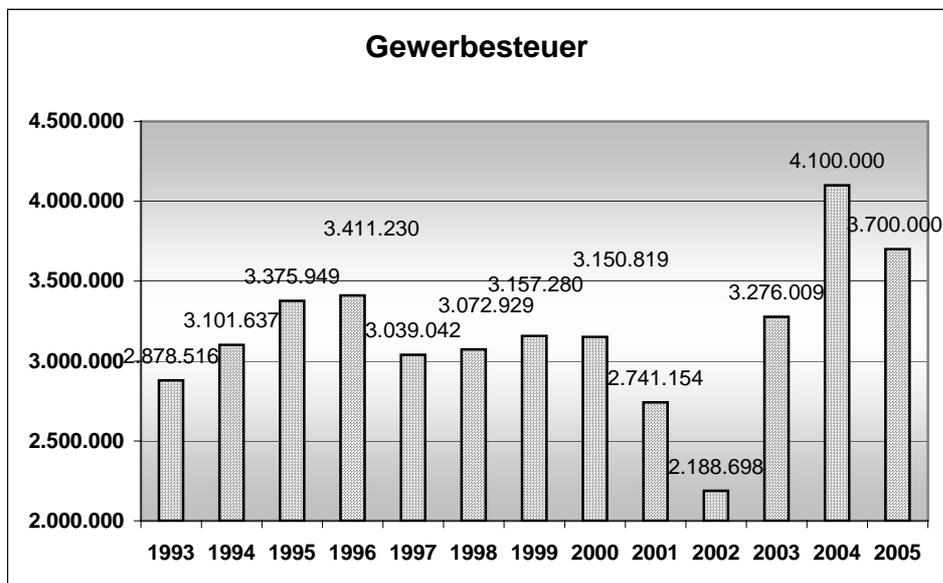
Die Ursachen dafür sind vielfältig, weil die o.g. Komponenten der allgemeinen Deckungsmittel unterschiedliche Entwicklungen nehmen und untereinander Abhängigkeiten bestehen.

### Schlüsselzuweisungen:



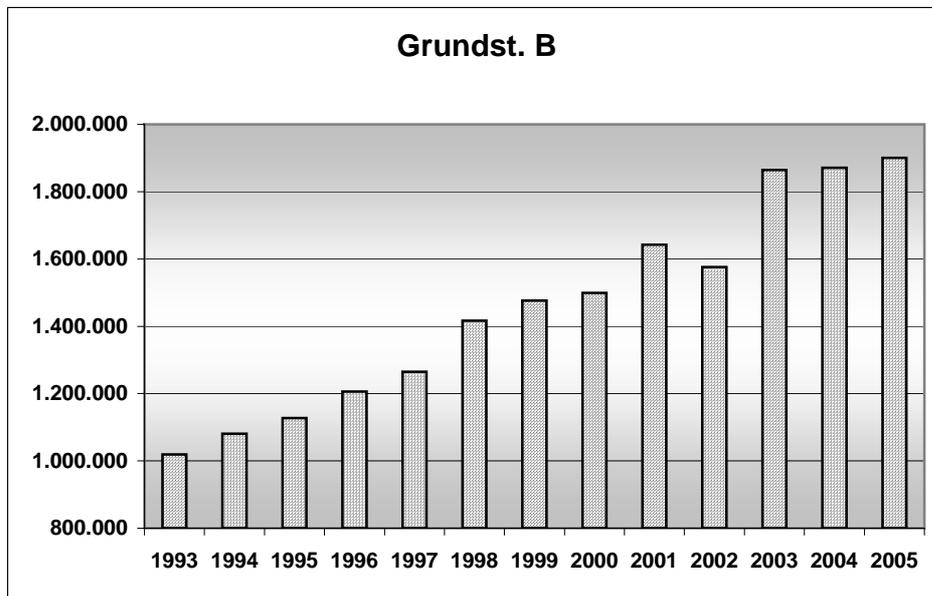
Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber 2004 um ca. 45 %! Ausführlichere Begründung siehe weiter unten.

### Gewerbesteuern:



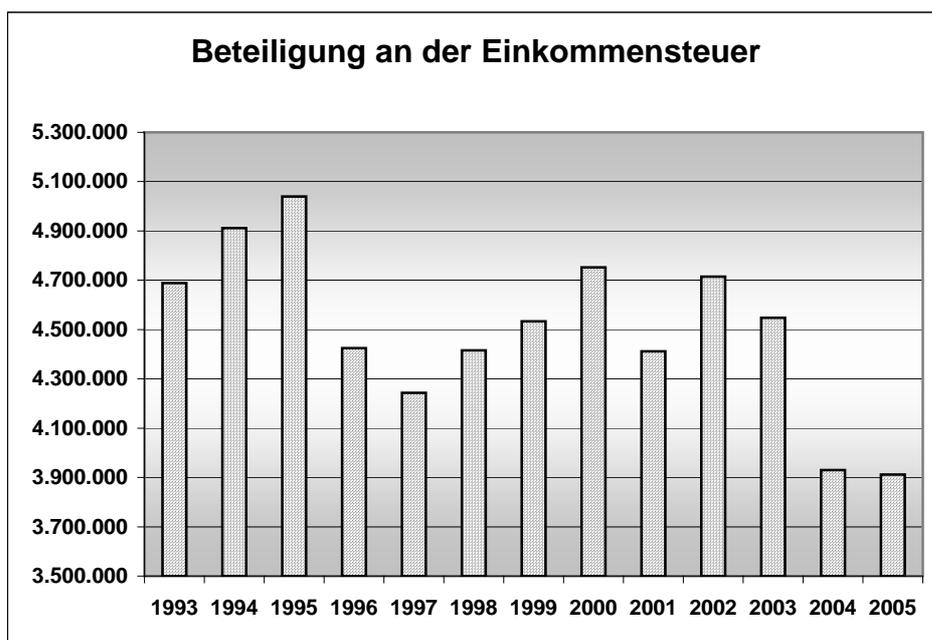
Wie sich die Gewerbesteuern in 2005 tatsächlich entwickeln werden, ist nicht berechenbar. Die Veranschlagung für 2005 ist eine optimistisch verhaltene Veranschlagung gemessen an der Sollstellung, wie sie sich gegen Ende August 2004 darstellt. Diese in der Grafik zu sehenden 4,1 Mio Euro können sich noch durchaus deutlich (negativ) ändern.

## Grundsteuer B:



Die Entwicklung der Grundsteuer ist absolut planmäßig. Für die Entwicklung nach oben ist die Entwicklung von Bauland verantwortlich. Sie ist aber nicht auch das Ergebnis der Einheitsbewertung durch das Finanzamt. Eine eigene Auswertung der Grundsteuermessbeträge hat ergeben, dass das Finanzamt offensichtlich die gesetzlich vorgeschriebene Regelbewertung nicht durchführt, sondern nur Bewertungen aus gegebenem Anlass (Verkauf von Grundstücken). Wäre dies der Fall, müsste in diesem Einnahmebereich mit noch höheren Einnahmen gerechnet werden.

## Beteiligung an der Einkommensteuer:



Die Höhe der Einnahmen aus dieser Quelle lassen sich nicht berechnen.

Ursachen für die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel im Allgemeinen und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Besonderen:

Es ist schwierig, die Ursachen zu ergründen, sie lassen sich allenfalls an verschiedenen Merkmalen und erkennbaren Entwicklungen festmachen.

Richtig ist, dass die Steuereinnahmen für die Gemeinde Rastede deutlich kräftiger gestiegen sind, als dies 2003 bei der Prüfung der Anhebung von Steuersätzen angenommen werden konnte (Vorlage 2002/294). Die Verwaltung war davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen wie folgt entwickeln werden:

	Steuern	Veränderung
<b>ohne Anhebung der Steuersätze</b> (Gewerbsteuer, Grundsteuer)		
<b>2003</b>	4.095.000	
<b>mit Anhebung der Steuersätze</b>		
<b>2003</b>	4.707.372	+ 612.372
<b>2004</b>	4.764.372	+ 57.000
<b>2005</b>	4.764.372	0
<b>aktuell für 2005 gerechnet</b>		
<b>2005</b>	5.745.000	+ 980.628

Die zusätzlichen Steuersatzeinnahmen wurden also mit mindestens 612.372 Euro angenommen. Tatsächlich erhöht sich dieser Betrag durch die nicht vorhersehbar gewesene Entwicklung in der Summe noch um weitere 980.628 Euro

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die genannten 612.372 Euro unter der Bedingung berücksichtigt, dass sich landesweit an der „Steuerlandschaft“ nichts ändert (einheitliche und landesdurchschnittliche Steuermessbeträge); jede andere Berechnung wäre eine nicht begründbare Spekulation gewesen. Berücksichtigt werden konnte aber die Veränderung der eigenen Steuerkraft. Die Steuerkraft ist die Zahl, die auf die Zahlung der Schlüsselzuweisungen einen entscheidenden Einfluss hat.

Wenn die Steuerkraft steigt, dann nimmt die Höhe der Schlüsselzuweisungen ab. Am Beispiel der Gewerbesteuer ergibt sich das folgende Rechenbeispiel:

2005	zusätzliche Gewerbesteuern	Steigerung der Steuerkraft um	zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen
Euro	1.380.000	führt zu 1.000.000	führt zu -657.234
Prozent	100	27,5	-52,4

Von den beispielhaft angenommenen 1.380.000 Euro Mehreinnahmen bleiben der Gemeinde lediglich 722.766 Euro (1.380.000 Euro minus 657.234 Euro), wobei von dem Differenzbetrag auch noch die Gewerbesteuerumlage abgezogen werden muss. Die genannte Mehreinnahme erhöht die Steuerkraft der Gemeinde um 1.000.000 Euro.

Da aber, wie ausgeführt, die Veränderung der eigenen Steuerkraft ohne Landeseinflüsse berechnet werden konnte, wurde zumindest dieser Aspekt bei der Berechnung der Folgen der Steuersatzanhebung berücksichtigt. Dabei stellte sich heraus, dass „unter dem Strich“ (alles ist berücksichtigt; die Einnahmen und die Ausgaben) die Gemeinde einen finanziellen Vorteil hat, wenn sie die Steuersätze anhebt:

Jahr	Vorteil allgemeine Deckungsmittel	
2003	472.273	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung
2004	358.971	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung
2005	387.455	gegenüber 2003 ohne Steueranhebung

Die vorstehenden Werte sind optimistische Werte, weil bei den Berechnungen davon ausgegangen wurde, dass die Umlandkommunen nichts unternehmen und die Durchschnittssätze auf Landesebene sich deshalb nicht verändern. Der Saldo (bei gleicher angenommener Steigerung von Gewerbe- und Grundsteuern) hätte geringer ausfallen können/müssen, wenn auch viele anderen Kommunen ihre Steuersätze anheben.

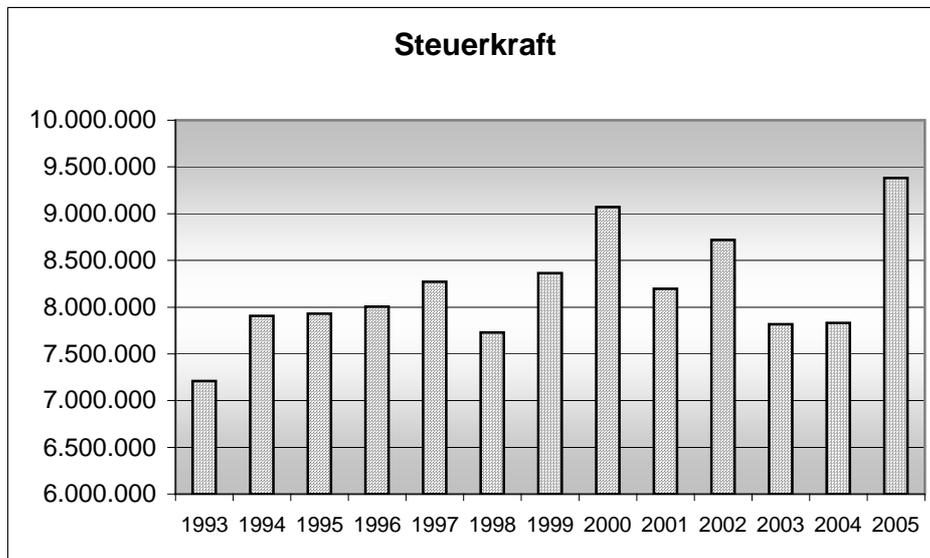
Letztlich war das Ergebnis der vorstehenden Berechnung für den Rat das ausschlaggebende Argument, die Steuersätze anzuheben. Ergänzend ist darauf zu hinweisen, dass die Steueranhebung auch deshalb notwendig war, weil sich die Kreisumlage von 31% auf später 36% erhöht hatte und allein diese Ausgabensteigerung durch die Steueranhebung nicht ausgeglichen werden konnte (siehe Vorlage).

Tatsächlich hat die Entwicklung bis heute und einschließlich 2005 einen anderen Verlauf genommen:

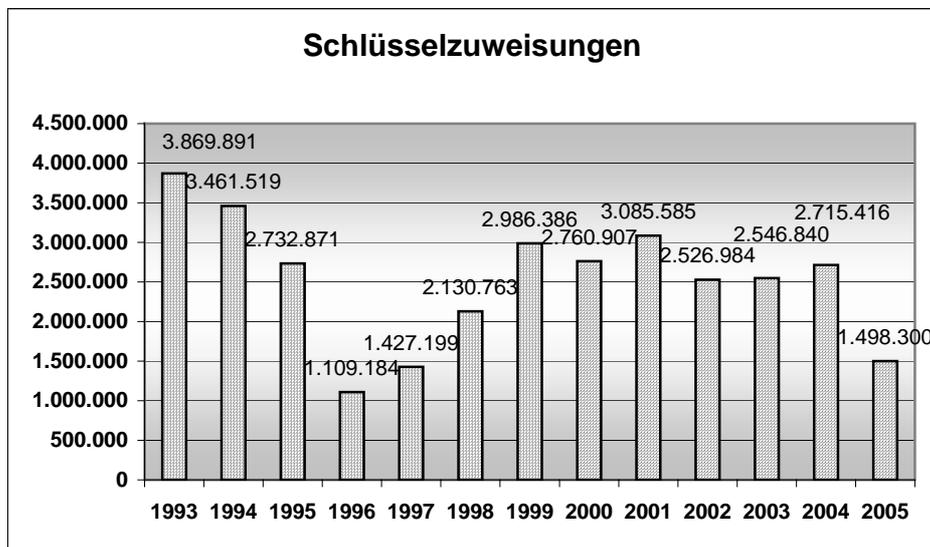
- Die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Rastede sind wesentlich stärker gestiegen als angenommen (siehe Aufstellung oben).
- Dadurch dass die Kommunen im Land Niedersachsen offensichtlich in großer Anzahl ebenfalls Steueranhebungen vorgenommen haben, ist der Landesdurchschnitt der Hebesätze ebenfalls deutlich gestiegen. Dies führt dazu, dass, wie oben bereits ausgeführt, die Gemeinde wieder ins „Mittelfeld“ der Schlüsselzuweisungsempfänger rückt und sich am Niveau der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde nichts ändert. Die Gemeinde hat mit ihren Hebesätzen aber noch immer nicht den Landesdurchschnitt erreicht.

Hebesätze	31.12.2001	heute	
	Rastede		Differenz
GrSt A	240	280	<b>40</b>
GrSt B	260	300	<b>40</b>
GewSt	285	310	<b>25</b>
	Landesdurchschnitt		Differenz
GrSt A	284	296	<b>12</b>
GrSt B	294	304	<b>10</b>
GewSt	308	311	<b>3</b>

Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rastede:



Berücksichtigt man diese sicherlich überdurchschnittlich stark gestiegene Steuerkraft und berücksichtigt man zusätzlich die Kürzung der Schlüsselmasse dann ist dies der deutliche Hinweis darauf, dass die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Rastede besonders kräftig sinken (wie bereits erklärt):



Hinsichtlich der Reduzierung der Schlüsselmasse hatte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in seinem Schreiben vom 01.07.04 folgendes ausgeführt:

„ In der Wirkung auf die Schlüsselmasse tritt – bei unveränderter investiver Bindung – faktisch eine Reduktion von 17 % ein.

...

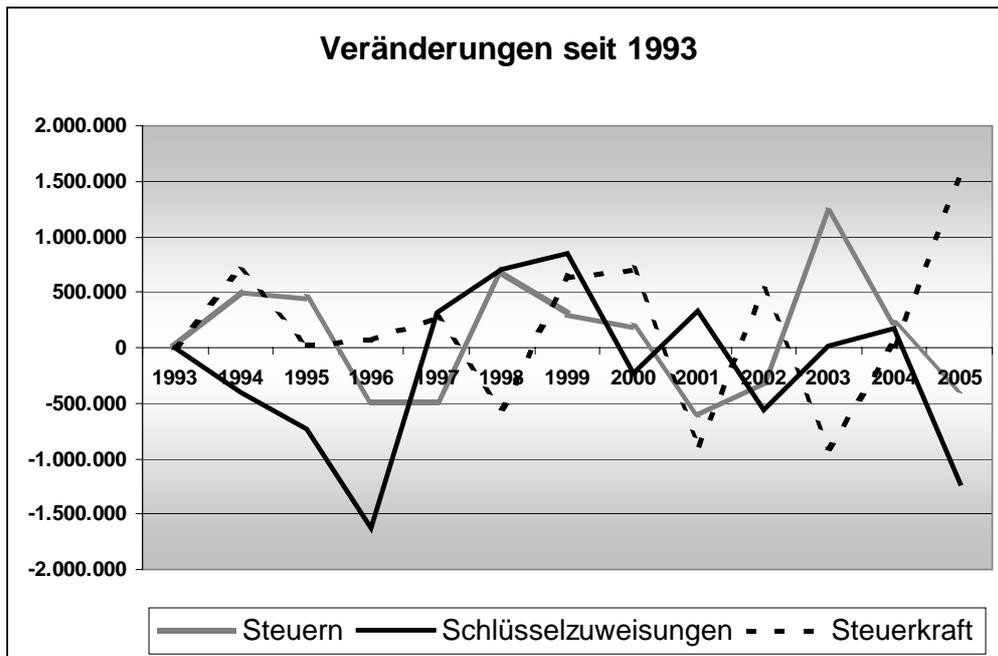
## 1. Innenministerium; Reduktion der Schlüsselzuweisungen um 150 Mio Euro

2004 stehen für die Schlüsselzuweisungen für den gesamten Kommunalbereich (unter Einbeziehung der Verbundabrechnung und nach Abzug der investiv gebundenen Mittel) rd. 1.649 Mrd. Euro zur Verfügung.

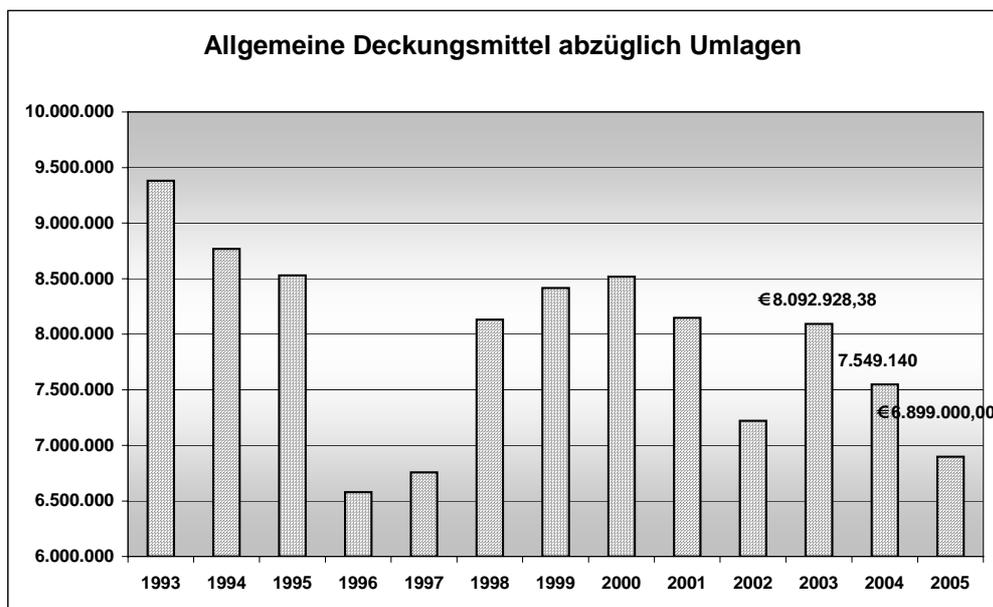
Diese Mittel werden im nächsten Jahr um 150 Mio. Euro willkürlich reduziert. Da die Kommunen über den Finanzausgleich an den Mindereinnahmen des Landes beteiligt sind, trifft diese Reduktion zusammen mit einem (planmäßigen) Rückgang der Mittel aus der Verbundabrechnung in Höhe von 131 Mio. Euro.

Faktisch verlieren die Kommunen damit im nächsten Jahr rd. 281 Mio. Euro“

Die nachfolgende Grafik macht die unterschiedliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen, der Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl deutlich. Eine „Gesetzmäßigkeit“ ist darin kaum deutlich erkennen, was daran liegt, dass die unterschiedlichsten Faktoren zusammenwirken und zu diesem Ergebnis führen.



Letztlich nimmt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für die Gemeinde Rastede den o.g. Verlauf; hier noch einmal die Grafik:



Die Gemeinde Rastede verliert von 2004 nach 2005 bei den allgemeinen Deckungsmitteln 650.140 Euro und allein bei den Schlüsselzuweisungen 1.217.116 Euro. Letztlich ist es das Zusammenspiel der verschiedensten Faktoren, die zu dem Ergebnis führen. Richtig ist auf jeden Fall, dass sich die Gemeinde nicht besser gestanden hätte, wenn sie die Steuersätze nicht angehoben hätte! **Berechnet man die Schlüsselzuweisungen mit den alten Hebesätzen, dann würde sich an den Schlüsselzuweisungen nichts ändern!!! Also sind es:**

- die geringere Schlüsselmasse, die auf die Kommunen verteilt wird und
  - die stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Rastede,
- die zur Reduzierung der allgemeinen Deckungsmittel führen.**

**Haushalt 2005**

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes nicht berücksichtigte Ansätze:

Verwaltungshaushalt					Finanzplan						
Glie.	Grupp.	Budget	Teilb.	Anteilsb.	Haushaltsstellentext	Ansatz 2004	Ansatz 2005	2.006	2.007	2.008	Begründungen
6300	510400	60	6100	6101	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken	30.000	120.000	0	0	0	Deckenprogramm Moorstraßen
Vermögenshaushalt											
2810	neu	20	2300	2301	Umbau NTW-Station (naturwissenschaftlicher Bereich)	0	15.000	0	0	0	Einrichtung eines zusätzlichen 'Arbeitsplatzes' für einen Lehrer im naturwissenschaftl. Bereich
5720	940000	50	5100	5103	Hallenbad - Ausbau Whirlpoolbereich	0	270.000	0	0	0	Attraktivitätssteigerung des Hallenbades

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird über die Aufnahme dieser Ansätze gesondert entschieden.